

Jahrbuch Band 111

**Historischer
Verein** für das Fürstentum
Liechtenstein

hwfl

Band 111
Vaduz, Selbstverlag des Historischen Vereins
für das Fürstentum Liechtenstein, 2012



Auslieferung: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Geschäftsstelle · Gamanderhof · Plankner Strasse 39 · 9494 Schaan · Liechtenstein
T +423 392 17 47 · info@historischerverein.li · www.historischerverein.li · Postscheck-Konto für Spenden und Zahlungen: 90-21083-1

Redaktion: Klaus Biedermann, Vaduz · Gestaltungskonzept: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz · Bildbearbeitung, Satz, Layout, Druck: Gutenberg AG, Schaan
Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz · Gedruckt auf Profibulk 115 gm²

© 2012 Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz · Alle Rechte vorbehalten · Gedruckt in Liechtenstein
ISBN 978-3-906393-50-6

Inhaltsverzeichnis

- 7 Zu diesem Jahrbuch
Guido Wolfinger, Vorsitzender des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des Historischen Vereins
- 11 Adulf Peter Goop, 1921–2011
Liechtensteiner aus Überzeugung, Familienvater, Rechtsberater, Heimatforscher, Sammler und Buchautor
Adolf Marxer
- 15 Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712
Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum zwischen Geschichte und Mythos?
Fabian Frommelt
- 43 Karl VI. und das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Jahr 1712
Rückkehr des Kaisers ins Reich?
Anton Schindling
- 61 Vaduz und Schellenberg unter der Herrschaft der Reichsgrafen von Hohenems (1613–1699/1712)
Katharina Arnegger
- 81 Stabilisierung durch Verpachtung?
Krise, «Admodiation» und innere Verhältnisse der Grafschaft Vaduz vor 1712
Fabian Frommelt
- 105 Aufstieg und Konsolidierung
Das Fürstenhaus Liechtenstein im 17. und frühen 18. Jahrhundert
Herbert Haupt
- 121 «... das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet»
Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen
Paul Vogt
- 155 1712–2012. 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012
Der geschichtliche Hintergrund des historischen Jubiläums. Jubiläumsfeier früher und heute
Alois Ospelt
- 177 Ein Herr von Stand und Würde
Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712)
Herbert Haupt
- 187 «Das Schwierigste, der Anfang, ist geschafft»
Zur Entstehung und Tätigkeit des Landtags im 19. Jahrhundert
Paul Vogt
- 207 100 Jahre liechtensteinische Briefmarken
- 208 – Zur Eröffnung der Sonderausstellung in Vaduz
Heinz Rennenberg
- 210 – Zur Zukunft der Philatelie
Norbert Hasler
- 213 Rezensionen
- 214 – Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712
Stefan Frey
- 217 – Die Seele einer Bank
Carsten Schlag
- 223 – Wege in die Gegenwart
Michael Goop
- 225 – Atlas Werdenberg-Liechtenstein
Heiner Schlegel
- 227 – Über der Grenze – NS-Justiz in Feldkirch
Peter Geiger
- 229 – Mundartliteratur Liechtenstein: Edwin Nutt
Herbert Hilbe
- 231 – Geschichte und Gegenwart des Rätoromanischen in Graubünden und im Rheintal.
Adolf Collenberg
- 235 Jahresbericht des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 2011
- 255 Liechtensteinisches Landesmuseum 2011
- 267 Korrigenda

Zu diesem Jahrbuch

Das Jahr 2012 ist ein Jahr der Jubiläen: Unter anderem feiert Liechtenstein heuer den Kauf der Grafschaft Vaduz durch das Fürstenhaus Liechtenstein am 22. Februar 1712 («300 Jahre Liechtensteiner Oberland»), den Erlass der Konstitutionellen Verfassung durch Fürst Johann II. am 26. September 1862 und die damit verbundene Schaffung eines liechtensteinischen Parlaments («150 Jahre Liechtensteiner Landtag») sowie die erstmalige Ausgabe liechtensteinischer Briefmarken am 1. Februar 1912 («100 Jahre Liechtensteinische Briefmarken»). Diesen drei Anlässen ist auch das diesjährige Jahrbuch des Historischen Vereins gewidmet.

Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712 gilt – zusammen mit dem Erwerb der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein 1719 – als wesentlicher Schritt der liechtensteinischen Staatswerdung. Der fest im historischen Bewusstsein verankerten Jahres-Triade 1699–1712–1719 wird wesentliche Bedeutung für das Bestehen des heutigen Staates und für die Begründung einer liechtensteinischen Identität beigemessen. Entsprechend aufwendig wurden beziehungsweise werden die Jubiläen 1999 und 2012 begangen. Bescheidener gestalten sich die Feiern zur Verfassung von 1862, welche eine wichtige Etappe auf dem Demokratisierungsweg des Landes darstellte. Diese Gewichtung spiegelt sich auch im vorliegenden Jahrbuch, das eine Auswahl verschiedener Vorträge und Ansprachen zu den drei Festanlässen enthält.

Am 22. Februar 2012 lud der Historische Verein die Bevölkerung zur «Jubiläumsfeier 300 Jahre Liechtensteiner Oberland» in den Vaduzer Saal. Der Festvortrag des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Fabian Frommelt steht am Beginn dieses Bandes. Aufgeworfen wird darin unter anderem die Frage, inwiefern die Käuferzählung von 1699/1712 die Funktion eines liechtensteinischen Nationalmythos erfüllt und der Legitimierung politischer Verhältnisse dient. Die folgenden fünf Beiträge beinhalten die Referate einer zwischen dem 26. April und dem 31. Mai vom Liechtenstein-Institut in den Oberländer Gemeinden durchgeführten Vortragsreihe mit dem Titel «Der Kauf der Grafschaft Vaduz 1712. Hintergründe, Umfeld, Nachwirkungen»: Anton Schindling zeigt den grösseren Zusammenhang der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, dem Vaduz und Schellenberg bekanntlich angehörten, in den Jahren um 1712 auf. Katharina Arnegger und Herbert Haupt erhel-

len die Umstände, die die Grafen von Hohenems zum Verkauf respektive die Fürsten von Liechtenstein zum Kauf von Vaduz bewegten. Fabian Frommelt stellt einen bislang wenig beachteten Aspekt der inneren Verhältnisse in den Jahren vor 1712 vor und Paul Vogt zeichnet das für das liechtensteinische Selbstverständnis wichtige Verhältnis zwischen den Fürsten und der Bevölkerung vom frühen 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts nach. Den Abschluss dieses Themenblocks bilden die Referate, die Alois Ospelt am 18. April bei Stefanus Liechtenstein und Herbert Haupt am 4. April anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums «1712 – Das Werden eines Landes» hielten. Alois Ospelt gibt einen gerafften Überblick über die Geschehnisse und deren Bedeutung, während Herbert Haupt vertieft der Person des Käufers, Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein, nachgeht.

Dem 150-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Landtags gewidmet ist ein zweiter Beitrag von Paul Vogt. Der auf ein Referat an der Jahresversammlung des Historischen Vereins vom 24. März zurückgehende Text befasst sich schwergewichtig mit den Leistungen des Landtags im ersten Jahrzehnt seines Bestehens. Schliesslich wird die 100-jährige Tradition liechtensteinischer Postwertzeichen mit dem Abdruck zweier Ansprachen von Norbert Hasler und Heinz Rennenberg zur Ausstellungsvernissage «100 Jahre liechtensteinische Briefmarken» vom 1. Februar gewürdigt.

Vorangestellt ist diesen Beiträgen ein Nachruf auf Adolf Peter Goop. Das verdiente Ehrenmitglied des Historischen Vereins ist am 9. März 2011 verstorben. Mehrere Rezensionen geben Einblick in Neuerscheinungen zur Geschichte und Landeskunde Liechtensteins. Den Abschluss des Bandes machen wie gewohnt die Jahresberichte des Historischen Vereins und des Liechtensteinischen Landesmuseums.

Guido Wolfinger, Vorsitzender des
Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein
Klaus Biedermann, Redaktor des Jahrbuchs des
Historischen Vereins

«... das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet»¹

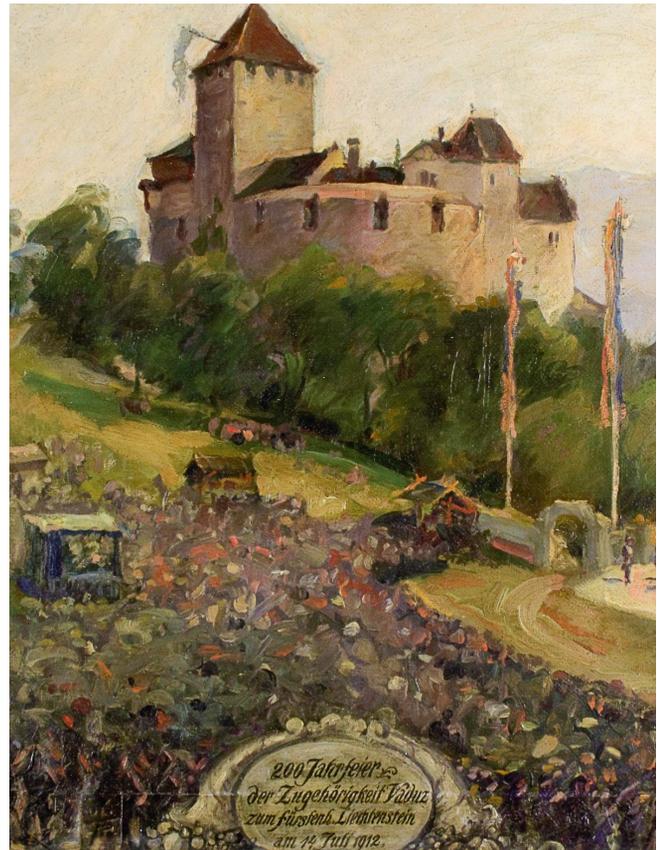
Ein Beitrag zur staatspolitischen Bedeutung von staatlichen Feierlichkeiten und Jubiläen

Paul Vogt

Inhalt

- 122 Herrschaftslegitimation im Absolutismus
- 125 Bedeutung der Huldigung im Absolutismus
- 128 Huldigungen und Fürstenbesuche nach 1862
- 129 Fürst Johann II.
- 142 Fürst Franz I.
- 147 Franz Josef II. – Wohnsitzverlegung nach Vaduz
- 151 Schlussbetrachtung und Fazit

¹ Grussadresse an Fürst Johann II.; Liechtensteiner Volksblatt vom 31. Juli 1896.



Worin besteht die Bedeutung von Jubiläen? Politiker und Festredner (Festrednerinnen gab es noch keine) haben diese Frage immer wieder beantwortet, wobei die Antworten oft gleich oder zumindest ähnlich lauteten. Für den folgenden Beitrag wurden die zahlreichen staatlichen Feierlichkeiten und Festreden bis zum Zweiten Weltkrieg nach bestimmten stereotypen Deutungsmustern durchsucht. Unter einem Stereotyp wird hier ein bestimmtes, wiederkehrendes Erklärungsmuster verstanden, das einen komplexen Sachverhalt vereinfacht und deshalb einen hohen Wiedererkennungswert hat.² Regierungschef Klaus Tschüscher hat in seiner Eröffnungsansprache zur Ausstellung «1712 – Das Werden eines Landes» im Liechtensteinischen Landesmuseum deutlich gemacht, worum es bei staatlichen Feierlichkeiten geht: um die Vermittlung von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und entsprechenden Verhaltensmustern.

Im folgenden Beitrag geht es nicht primär darum, die Huldigungen und Regierungsjubiläen im Detail darzustellen – im Zentrum des Interesses stehen nicht die Ereignisse, sondern die Werte und Bilder³, die in den Reden bewusst oder unbewusst in Worte gefasst wurden. Es geht um Denkweisen und Empfindungen, die für das Kollektiv prägend waren. Im Unterschied zu Ideologien sind Wertvorstellungen und Geschichtsbilder unscharf und oft nicht explizit, sie prägen aber trotzdem die Sprache und die Handlungen des Kollektivs.

Welche kollektiven Wertvorstellungen wurden als identitätsstiftend betrachtet und wie wurden sie gepflegt? Diese Frage steht im Zentrum dieses Beitrags. In der dreihundertjährigen Geschichte der Verbindung Fürstenhaus und Volk können drei Phasen unterschieden werden:

- Die erste Phase umfasst die Zeit des Absolutismus, also die ersten 150 Jahre von 1712 bis 1862. In diesen Jahren, die von der vormodernen Vorstellung eines persönlichen und gottgewollten Abhängigkeitsverhältnisses der Untertanen vom Landesherrn geprägt waren, fanden Huldigungen statt, es wurden aber keine Jubiläen gefeiert. Die Fürsten residierten fernab in Wien, es gab keine direkte Kommunikation.
- Die zweite Phase kann als die patriotische Phase umschrieben werden. Sie umfasst die Jahre von 1862 bis zum Zweiten Weltkrieg. Das Jahr 1862 steht für eine politische Neuordnung, einen politischen Aufbruch. Anlässlich der Huldigung von 1939 gab der spätere

Fürst Franz Josef II. bekannt, dass er seinen Wohnsitz nach Vaduz verlegen werde. Damit hat sich die Kommunikation mit dem Volk grundlegend verändert: Der Fürst lebte nun in seinem Land, bei seinem Volk. Als Zäsur scheint aber das Ende des Zweiten Weltkriegs geeigneter als das Jahr 1939.

- Die dritte Phase beginnt mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie könnte als «Normalität» umschrieben werden. Diese Zeit wird im folgenden Beitrag nicht mehr berücksichtigt.

Herrschaftslegitimation im Absolutismus

Der Kaufvorgang von 1712 war ein Rechtsgeschäft, das im 21. Jahrhundert undenkbar wäre: Eine Herrschaft, ein staatliches Gebilde wird wie Privatbesitz gehandelt, die Bewohner werden wie eine Ware zusammen mit allen andern Rechten verkauft, ohne dass sie etwas dazu zu sagen hatten. Sie wurden einfach verpflichtet, dem neuen Landesherrn Treue und Gehorsam zu schwören.

Herrschaft legitimierte sich im Zeitalter des Absolutismus durch das Gottesgnadentum: Jede Herrschaft galt als von Gott eingesetzt, die Untertanen mussten deshalb ihren Befehlen gehorchen. Diese Legitimation stützte sich vor allem auf den Brief des Apostel Paulus an die Römer (Röm. 13/1–4): «Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ausser von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt der Anordnung Gottes; die ihr aber widerstreben, ziehen sich selbst das Urteil zu. Denn vor denen, die Gewalt haben, muss man sich nicht fürchten wegen guter, sondern wegen böser Werke. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so tue Gutes; so wirst du Lob von ihr erhalten. Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zugut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst: Sie ist Gottes Dienerin und vollzieht das Strafgericht an dem, der Böses tut.»⁴ Die Auffassung, dass staatliche Autorität von Gott gegeben wird, wurde religiös begründet – wer die staatliche Autorität anzweifelte, zweifelte die Religion an und umgekehrt.

Der Staat trat dem einzelnen Menschen nicht als abstraktes Gebilde entgegen, sondern als Familienverband,

in den das Individuum eingebunden war. Der Landesherr sollte nicht willkürlich regieren, sondern als wohlwollender Landesvater, der für seine Untertanen sorgte.⁵ Die weltliche Ordnung spiegelte sich in der religiösen: In der Religion ist es Gottvater, der seine Kinder liebt, aber gleichzeitig streng und gerecht über sie urteilt. In der weltlichen Ordnung war es der Landesvater, der aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl seiner Untertanenkinder regierte, aber gleichzeitig bei Ordnungsverstößen über sie richtete beziehungsweise richten liess.

2 Vgl. die Definition in Wikipedia: «Ein Stereotyp ... ist ein gleichbleibendes oder häufig vorkommendes Muster. Innerhalb dieses Rahmens tritt es in verschiedenen Zusammenhängen mit unterschiedlicher Bedeutung auf. Ein Stereotyp kann als eine eingängige Zusammenfassung von Eigenschaften oder Verhaltensweisen aufgefasst werden, die häufig einen hohen Wiedererkennungswert

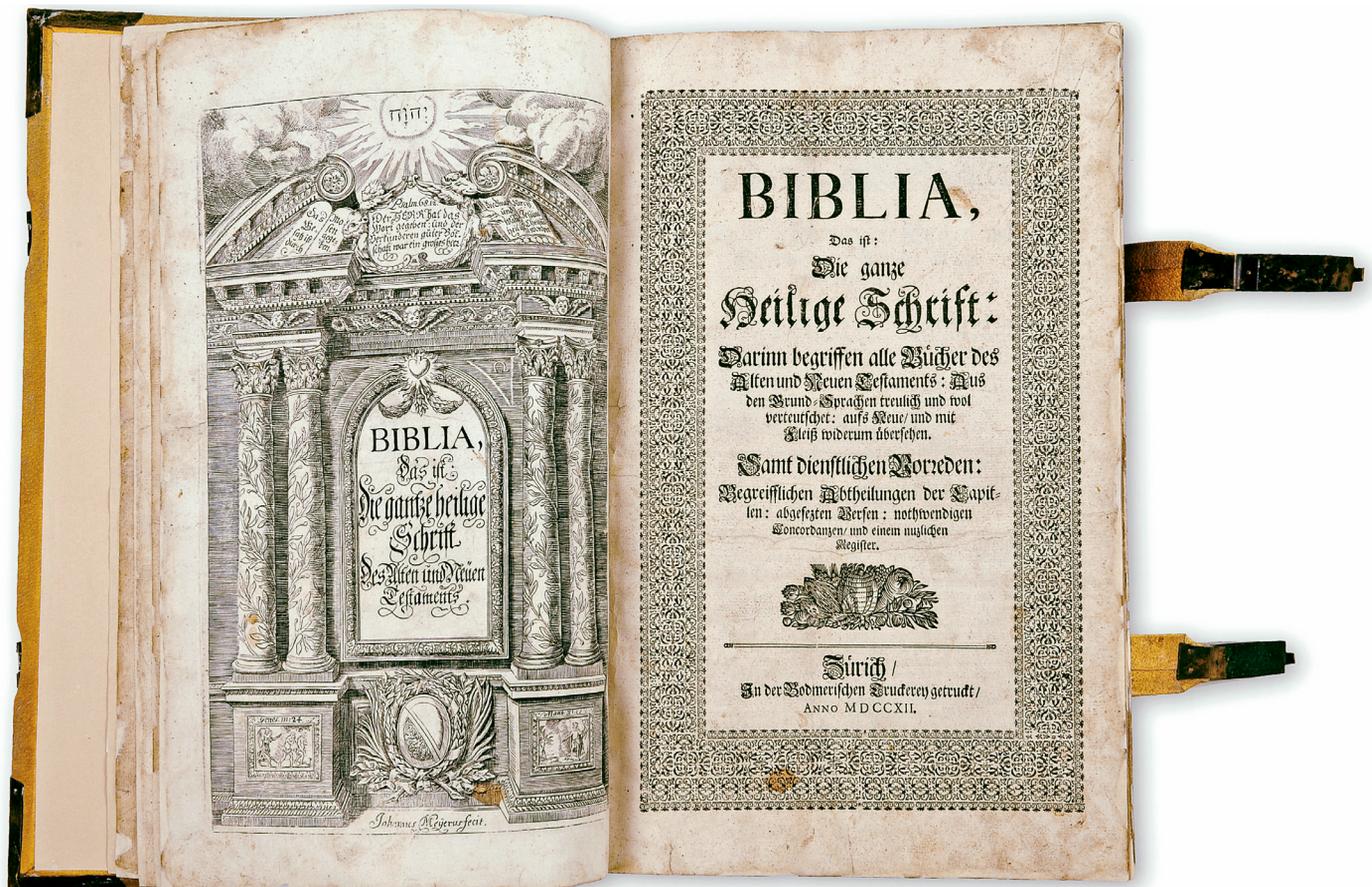
hat, dabei aber in aller Regel für sich genommen den gemeinten Sachverhalt sehr vereinfacht. Somit steht es in engem Bedeutungszusammenhang zum Klischee oder Vorurteil.»

3 Sascha Buchbinder und Matthias Weishaupt: Das Bild des Fürsten. Zur Problemstellung von Fürstenhaus und Staatskörper in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 103 (2004), S. 191-225.

4 Brief des Paulus an die Römer. Röm 13/1-4 in der Übersetzung von Martin Luther.

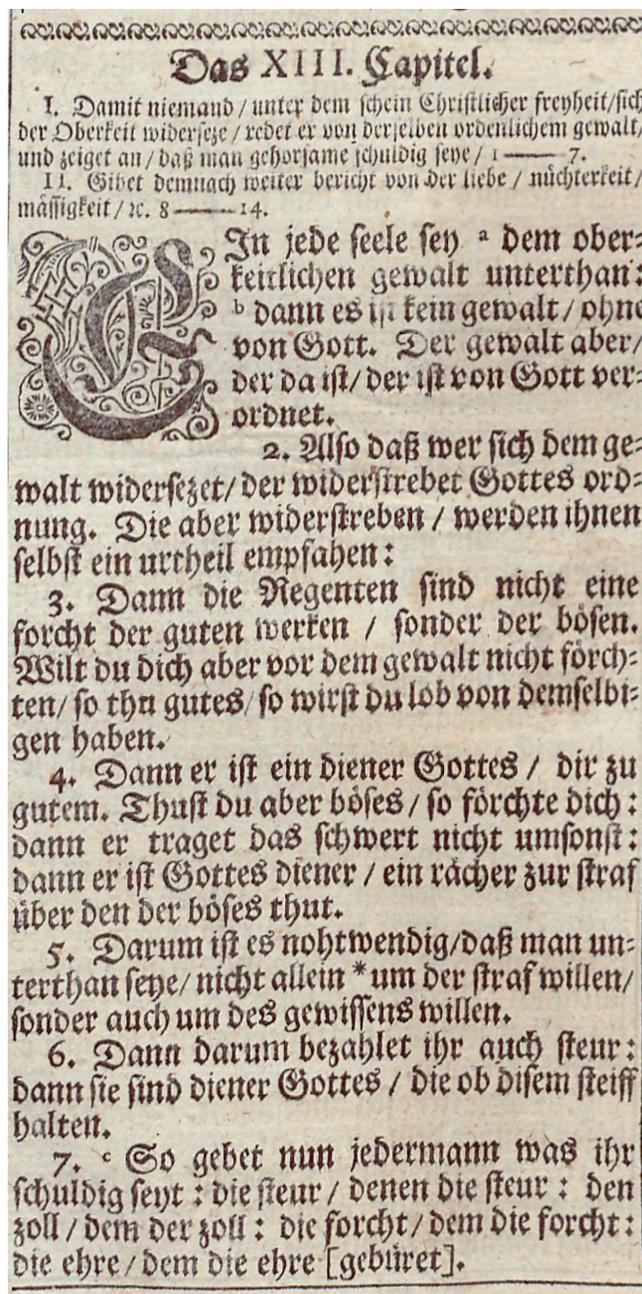
5 Landesvater oder «Väter des Landes sind diejenigen regierenden Personen, welche in Ansehung ihrer Unterthanen eben das in Acht nehmen, was Väter in Ansehung der Kinder beobachten. Nämlich sie sorgen für die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit und erdencken alle dazu nöthige Mittel, wodurch der Unterthanen Wohlfarth auf das bequemste befördert werden kann, sie richten auch ihre Handlungen dergestalt ein, wie es diese Absicht erfordert.» Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1732-1754. Online-Ausgabe: <http://mdz10.bib-bvb.de/~zedler/zedler2007/index.html> (Stand 24. Juli 2012), hier Art. «Vater (Landes-) oder Väter des Landes», Sp. 735.

Bibel aus dem Jahr 1712.



Die Vorstellung vom Gottesgnadentum hat die Herrschaftsordnung und die Mentalität tief geprägt. Welche Rechte und Pflichten hatten die Untertanen? Im Zedler, dem bedeutendsten deutschsprachigen Lexikon des 18.

Römerbrief (Auszug aus der Bibel von 1712).



Jahrhunderts,⁶ finden sich zeitgenössische Ausführungen zum Stichwort Untertan: Ein Untertan ist eine Person, die einer Obrigkeit unterworfen ist, deren Gesetzen und Befehlen gehorchen und sich deren Gerichtsbarkeit unterwerfen muss. Die ausdrückliche Unterwerfung erfolgt durch die Huldigung, sie kann aber auch stillschweigend erfolgen, wenn sich jemand in einem Land dauernd niederlässt. Wer sich dauernd niederlässt, wird zum Untertan und ist verpflichtet, den Huldigungseid zu leisten. Personen, die den Landesherrn nicht als Landesobrigkeit anerkennen, dürfen nicht im Lande geduldet werden. Leibeigene Bauern und Untertanen können nach Gewohnheitsrecht an andere Obrigkeiten veräußert werden, wenn die «Solennitäten», die bei der Veräußerung unbeweglicher Güter vorgeschrieben sind, beobachtet werden.⁷ Zu den Pflichten der Untertanen gehörte auch, dass sie ihren Landesherrn mit den gebührenden Titeln anreden, womit sie ihre Untertänigkeit bezeugen. In solchen Titeln fand die Anerkennung ihrer Unterordnung einen sichtbaren Ausdruck.

Mit der Unterwerfung verlieren die Untertanen ihre «natürliche Freiheit». Ihre Rechte bestehen im Genusse der – mit der Obrigkeit vereinbarten – «wohlhergebrachten Rechte» und alten Freiheiten. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich auf der Ebene der Gerichtsgemeinden und Dörfer zu organisieren. Weiter haben sie das Recht, die ihnen «zuweilen allein erlaubte Religion»⁸ öffentlich ausüben zu dürfen. Es stand im Ermessen des Landesherrn, ob er seinen Untertanen eine bestimmte Religion vorschreiben wollte oder nicht. In Liechtenstein gab es keine expliziten Verbote einer anderen Religion, doch war faktisch bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ausschliesslich die katholische Religion erlaubt. Von enormer praktischer Bedeutung war die Rechtsfähigkeit: Die Untertanen konnten selbständig Verträge aller Art (Käufe, Darlehen, Ehen, Testamente, usw.) eingehen, was für Leibeigene keineswegs selbstverständlich war.

Von besonderer Bedeutung waren die Privilegien gemäss altem Herkommen, die vom Landesherrn nicht «ohne dringende Notdurft» eingeschränkt werden sollten. Ungeachtet der verliehenen Privilegien blieb der Landesherr aber Landesherr, es gab keinen dauernden Rechtsanspruch auf einmal verliehene Privilegien. Der Landesherr konnte diese – immer gemäss absolutistischem Herrschaftsverständnis – wieder einschränken

oder entziehen, wenn das Allgemeinwohl dies erforderte. Was das Allgemeinwohl erforderte, bestimmte die Obrigkeit.

Bedeutung der Huldigung im Absolutismus

In den ersten 200 Jahren der Herrschaft der Fürsten von Liechtenstein fanden lediglich vier eigentliche Huldigungsfeiern statt, nämlich jene von 1699, 1712, 1718 und 1722. Der Landesfürst war bei keiner dieser Huldigungsfeierlichkeiten anwesend, sondern liess sich immer durch einen nach Vaduz gesandten Kommissar vertreten.

Die Huldigung der Untertanen hatte weitgehend den Charakter eines «Versicherungsrituals»: Der Ablauf der Zeremonie war festgelegt und blieb sich im Wesentlichen immer gleich. Für die Huldigung vom 14. Septem-

ber 1722 wurde dieser in einer Instruktion bis ins Detail geregelt.⁹ Daraus ergibt sich folgender Ablauf: Am Morgen versammelten sich die Untertanen in Vaduz, dann wurde eine Messe gefeiert. Darauf zogen die Untertanen in militärischer Ordnung zur Schlosswiese hinauf, während aus den Geschützen und Gewehren Salven geschossen wurden. Um den Festcharakter zu unterstreichen, wurden bunte Fahnen geschwenkt. Auf der Quadretscha (der Wiese nordöstlich von Schloss Vaduz) hielten der Landvogt und der fürstliche Kommissar Ansprachen, in denen sie die Untertanen der landesväterlichen Liebe und Fürsorge des Fürsten versicherten. Als Nächstes ver-

6 Zedler, wie Anm. 5.

7 Zedler, wie Anm. 5, Artikel Unterthan, Sp. 2259.

8 Zedler, wie Anm. 5, Artikel Unterthan, Sp. 2255.

9 LI LA RA 1/7. Instruktion für die Huldigung, nicht datiert.

Historisierende Darstellung der Huldigung von 1718. Die Zeichnung von Eugen Zotow entstand als Studie für die Huldigungs-Briefmarke von 1939.



langte ein Sprecher der Landschaft die «Konfirmation» der alten Rechte, die ihnen auch bestätigt wurden. Darauf leisteten die Untertanen den Huldigungseid, der Schwur verlieh dem ganzen Akt eine religiöse Dimension. Abgeschlossen wurde die Huldigung mit weiteren Salven und schliesslich mit einem Fest: Die Beamten und Vertreter der Landschaften speisten auf Einladung der Herrschaft im Schloss, das Volk wurde draussen mit Wein und Brot verpflegt. Aus einem Verzeichnis von 1722 geht hervor, dass die «gemeinen Leüthe» nicht weniger als 1'143 Mass Wein und 1'210 Portionen Brot erhielten.¹⁰ Das Essen und der Festcharakter waren wichtig, da damit die Freiwilligkeit oder zumindest die Einvernehmlichkeit des ganzen Vorgangs besiegelt wurde. Die Huldigung wurde damit zum unvergesslichen persönlichen Erlebnis.

Die Huldigung war eine Pflicht und erfolgte nicht aufgrund eines freien individuellen Entscheids. Das bedeutet aber nicht, dass die Untertanen die Huldigung nicht gerne leisteten, sie war ja ein bedeutendes soziales Ereignis und ein Fest. Mit dem Huldigungszeremoniell wurde die geltende soziale und politische Ordnung bestätigt und erneuert. Eine Verweigerung oder massive Störung hätte diese Ordnung in Frage gestellt. Aufgrund ihres rituellen und religiösen Charakters hatten Huldigungen Bedeutung und Gewicht. Mit der theatralischen und volkstümlichen Inszenierung des Herrschaftsantritts des neuen Landesherrn wurde das an sich abstrakte Herrschaftsverhältnis für jeden sinnlich erfahrbar gemacht. Der Vorgang wurde einerseits für jeden Beteiligten zu einem persönlichen Erlebnis, andererseits prägte sich die Huldigung als Gemeinschaftserlebnis im kollektiven Gedächtnis ein, was das Band zwischen Landesvater und Untertan erneuerte und stärkte. Die zentrale Bedeutung lag also in der Kommunikation des Herrschaftsverhältnisses: Die Herrschaftsordnung wurde sichtbar dargestellt, die ganze Sozialordnung beschworen, niemand konnte sich ausnehmen und sich diesem Akt entziehen.

Wenn man den Huldigungen eine solche Bedeutung zumisst, stellt sich die Frage, wieso von 1722 bis 1929 – dem Regierungsantritt von Fürst Franz I. – keine Huldigungen mehr stattfanden. Eines ist sicher: Die Untertanen hätten im 19. Jahrhundert gerne gehuldigt, es war aber zu ihrem Leidwesen nie ein Fürst anwesend, dem sie hätten huldigen können. Und einem Vertreter des Fürsten oder gar einem Bild des Fürsten zu huldigen, das war unvorstellbar geworden. Die Untertanen suchten

den unmittelbaren Kontakt zum Fürsten, sie wollten die persönliche Begegnung, sie wollten dessen Anteilnahme an ihrem Schicksal. Das hatte auch eine politische Komponente: Sie wollten ihm ihre Probleme und Anliegen persönlich unterbreiten und hofften, damit mehr Gehör zu finden. Ohne direkten Kontakt zwischen Fürst und Volk blieben die Fürsten für die Untertanen vage, schwer fassbare Personen, von deren landesväterlicher Fürsorge sie zwar oft hörten, die sie aber nicht unmittelbar erlebten. Die Bindung zwischen Landesvater und Untertanenkindern war schwach, sie beruhte nicht auf konkreten und persönlichen Erfahrungen, sondern auf einer christlichen, zum Teil auch staatsrechtlichen Herrschaftslegitimation.

Über die Gründe, warum nach 1722 keine Huldigungen mehr durchgeführt wurden, kann man nur Vermutungen anstellen: Der wichtigste Grund war wohl der, dass das kleine Fürstentum aus der Sicht der regierenden Fürsten nicht jenes Gewicht und jene Bedeutung hatte, die die Untertanen vermuteten. Eine Reise nach Vaduz war anstrengend, kostete Zeit und Geld und lohnte sich für den Fürsten einfach nicht. Ein anderer Grund mag sein, dass die Untertanen diese Gelegenheiten wohl genutzt hätten, die Rückkehr zu den alten Rechten und neue Vergünstigungen zu verlangen. Auch für die absolutistisch regierenden Fürsten war es nicht leicht, den treu gehorsamst und untertänigst bittenden Untertanen Wünsche abzuschlagen, dies war für Beamte einfacher.

Eine Konstante in der Geschichte der Beziehungen zwischen Volk und Fürst war bis 1921 die Schuldzuweisen an die fremden Beamten, die für alle Missstände im Lande verantwortlich gemacht wurden. Umgekehrt idealisierten die Untertanen die Rolle der Fürsten: Der Fürst war edel und gut, aber die Beamten informierten ihn falsch. Der Amtsbote Johann Rheinberger ermahnte in seinem politischen Tagebuch die Beamten: «Machet den edelsten und hochherzigsten Fürsten, der seinen Stolz darin setzt, seine Unterthanen unter seinem Scepter überglücklich zu wissen, nicht zum unwissenden Heuchler. Denn er lebt und stirbt in dem edlen Wahn, stets das Wohl seiner Unterthanen in dem Herzen getragen zu haben, während dem ihn dieselben durch eure Veranlassung eines an ihnen verübten Unrechtes beschuldigen.»¹¹ Diese vereinfachte, ja falsche Sichtweise hielt sich bis weit ins 20. Jahrhundert. Alexander Frick, an sich kein unkritischer Mensch, sagte dazu in seinem Fest-

vortrag von 1949: «Beim Lesen der Berichte an den Fürsten, kommt es einem klar zum Bewusstsein, dass jeder der Beamten die Zustände im Lande möglichst düster malte, damit es ja keinen der Fürsten je gelüsten könnte, einmal sein Volk und sein Land zu sehen. Nur so sind die teilweise in scharfen Worten gehaltenen fürstlichen Mandate zu verstehen, die die Beamten immer wieder ermunterten, den nutzlosen Streit [um die alten Rechte] fortzusetzen.» Weiter führte er aus: «Entscheidend und endgültig gewendet hat sich das Blatt erst, als Fürst Alois II. im 1842 zum erstenmal ins Land kam, als der Fürst sein Land und sein Volk und das Volk seinen Fürsten kennen lernte. Heute noch, und nach weit über 100 Jahren, erzählt sich das Liechtensteiner Volk, wie damals

beim 1. Besuch des Landesfürsten ein Volksfest veranstaltet wurde und der leutselige Fürst zuerst mit einem alten Unterländer Frauele tanzte und dann mit einem jungen, hübschen Mädchen aus Balzers. Allein schon durch diese menschlich herablassende Haltung eroberte er sich die Herzen seines Volkes. Bis dahin wurde bei solchen Anlässen ein Fürstenbild aufgestellt, mit einer

- 10 LI LA RA 1/7/6. Verzeichnus, wass bey der huldigung den gemeine leüthen für wein und broth ist aussgetailth worden. Ohne Datum. Es dürften etwa 1100 Personen anwesend gewesen sein.
- 11 Das «politische Tagebuch» des Amtsboten Johann Rheinberger von Vaduz, hrsg. von Rudolf Rheinberger, in: JBL 1958, , S. 105, S. 237.

Bleistiftzeichnung mit einem Volksfest auf der Schlosswiese. Vermutlich ist das Fest anlässlich des Besuchs von Fürst Alois II. 1842 dargestellt.



jener Zeit entsprechenden, möglichst pompösen Aufmachung. Und nun war das Volk sehr begeistert, einen so leutseligen, einfachen Fürsten zu haben.»¹²

Diese Ausführungen von Alexander Frick beruhten auf der mündlichen Überlieferung; sie sind ein Beispiel wie Meinungen und Wertungen sich in Geschichtsbildern verfestigen und zu scheinbaren Tatsachen werden. Der Fürst löste durch sein blosses Erscheinen Begeisterung aus und war über jede Kritik erhaben.

Huldigungen und Fürstenbesuche nach 1862

Seit der Aufklärung wurde die rechtliche Stellung der Untertanen mehr und mehr als Verletzung der natürlichen Rechte und Freiheiten der Menschen empfunden. Liechtenstein verabschiedete sich erst mit der konstitutionellen Verfassung von 1862 vom Absolutismus. Diese Verfassung behielt zwar das monarchische Prinzip bei, bedeutete aber trotzdem eine weitgehende politische Neuordnung. Die Gleichheit aller Landesangehörigen vor dem Gesetz, die Gewerbefreiheit, die Niederlassungs- und Auswanderungsfreiheit, die Vereinsfreiheit und mit einigen Abstrichen auch die Religions- und Pressefreiheit wurden durch die Verfassung garantiert. Die Rechtsstellung der Landesangehörigen – den Begriff Staatsbürger¹³ sucht man noch vergebens in der Verfas-

Die Wiederherstellung von Schloss Vaduz erfolgte in den Jahren 1904 bis 1914.



sung – änderte sich grundlegend. Landtagspräsident Karl Schädler sprach vom «segenvollen Prinzip der gesetzlichen Freiheit», das die neue Verfassung prägte.

Durch die neue Verfassung wurde ein Verkauf des Landes unmöglich gemacht. Schon Art. 1 bestimmte, dass das Fürstentum Liechtenstein ein «untheilbares und unveräusserliches Ganzes» bildet. In Art. 23 wurde noch einmal explizit eine Veräusserung des Landes oder eines Teils davon ohne Zustimmung des Landtags ausgeschlossen.¹⁴ Damit wurde dem Fürstenhaus verfassungsrechtlich die Kompetenz entzogen, sein Fürstentum, wie das zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch möglich war, zu veräussern. Das Territorium¹⁵ und die Staatsregale – vor allem auch die Menschen – sind definitiv nicht mehr fürstliche Privatrechte, über die dieser frei verfügen kann. Das Verhältnis von Fürst und Volk hat sich somit fundamental verändert: Das Herrschaftsverhältnis ist kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis mehr, sondern durch das öffentliche Recht begründet. Dies musste Auswirkungen auf die Mentalität haben und zu Umgewichtigungen in den Wertvorstellungen führen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts änderte sich die gesellschaftliche und politische Bewertung der Huldigung. Die persönliche Unterwerfung unter die Befehlsgewalt eines andern Menschen schien entwürdigend. In allen deutschen Staaten wurde die Huldigung spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts de facto abgeschafft. An die Stelle des Huldigungseids auf eine Person trat der Eid auf die Verfassung: Diesen hatten nicht nur Beamte und neu eingebürgerte Mitbürger zu leisten, sondern auch die Monarchen bei ihrem Regierungsantritt. Die liechtensteinische Verfassung von 1862 enthält keine Verpflichtung für die Landesangehörigen, einen Huldigungseid zu leisten. Hingegen musste jeder «Regierungsnachfolger» (also der Fürst) vor Empfangnahme der Erbhuldigung durch den Landtag in einer schriftlichen Urkunde erklären, dass er das Fürstentum in Gemässheit der Verfassung und Gesetze regieren wollte.¹⁶ Dazu musste der Fürst nicht persönlich anwesend sein, da eine schriftliche Erklärung reichte. Einen Eid auf die Verfassung zu leisten hatten auch die Landtagsabgeordneten, die Beamten und die Vorsteher der Gemeinden. Gemäss Gesetz vom 28. März 1864 über Erwerb und Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechts hatten neu eingebürgerte Männer¹⁷ einen Staatsbürgerschaftseid zu leisten, dieser ersetzte den Untertaneneid.

Die Fürsten Alois II. und Johann II. verzichteten ausdrücklich auf eine Huldigung ihrer Untertanen, da sie die Untertanentreue und -pflichten als von ihrem Vater auf sie vererbt betrachteten.¹⁸ Trotz dieser Erklärung wollten die Untertanen 1836 eine Huldigungsfeier. Die Gemeindevorsteher gelangten mit einem Schreiben an Alois II. und baten diesen untertänigst, er möge doch zur Huldigung ins Land kommen: «Eines, o Fürst! – wir wagen es ehrfurchtsvollst auszusprechen – eines ist es, um was wir den Himmel flehen, er wolle uns einmal, ja doch einmal des Glückes – wir nennen es das höchste – des Glückes der persönlichen Gegenwart unsers innigst verehrten und geliebten Landesvaters würdigen. Als vor 18 Jahren¹⁹ der Ruf plötzlich durchs Land erscholl: «Der Fürst ist da» – o wir denken mit Entzücken daran – da erwachten freudige Hoffnungen an eine glückliche Zukunft in unserer Seele. Landesvater gewordener Fürst! Erfüllen Sie diese Hoffnungen, diese heissen Wünsche Höchsthres Volkes. Ahmen Sie auch hierin die allmächtige Erbarmung nach: «Es war ihre Wonne unter den Menschenkindern zu weilen.»²⁰ Diese Zeilen zeigen, wie das Bild des Fürsten und Landesvaters überhöht wurde – er stand weit über gewöhnlich Sterblichen. Man zog Parallelen zum Heiland und setzte in ihn die Hoffnung auf ein besseres Leben.

Fürst Johann II.

Mit Fürst Alois II. kam 1842 erstmals ein Fürst ins Land, was – wie bereits erwähnt – mit einem Volksfest gefeiert wurde. Er war der erste Fürst, den die Untertanen persönlich sahen – sie erlebten erstmals einen Hauch von Glamour, vom zauberhaften, faszinierenden Glanz einer Monarchie. Johann II. war ein untypischer Monarch – sein zurückgezogener Lebensstil passte nicht recht zum Bild eines Fürsten. Er wurde zum Inbegriff des guten, liebenden und auch allseits geliebten Landesvaters, der sich durch seine Munifizienz, seine Grosszügigkeit, enorme Beliebtheit erworben hat. Immer wieder ist in Zeitungsberichten, in Dank-, Huldigungs- und Glückwunschadressen an den Fürsten von der grossen Liebe und der immerwährenden Treue der Liechtensteiner die Rede, von einem Band zwischen Fürst und Volk, das immer enger geschlungen werde. Gemäss einer Zusammenstellung in einem Nachruf spendete Fürst Johann II. in den Jahren 1875 bis 1925 insgesamt 73.5 Millionen Schwei-

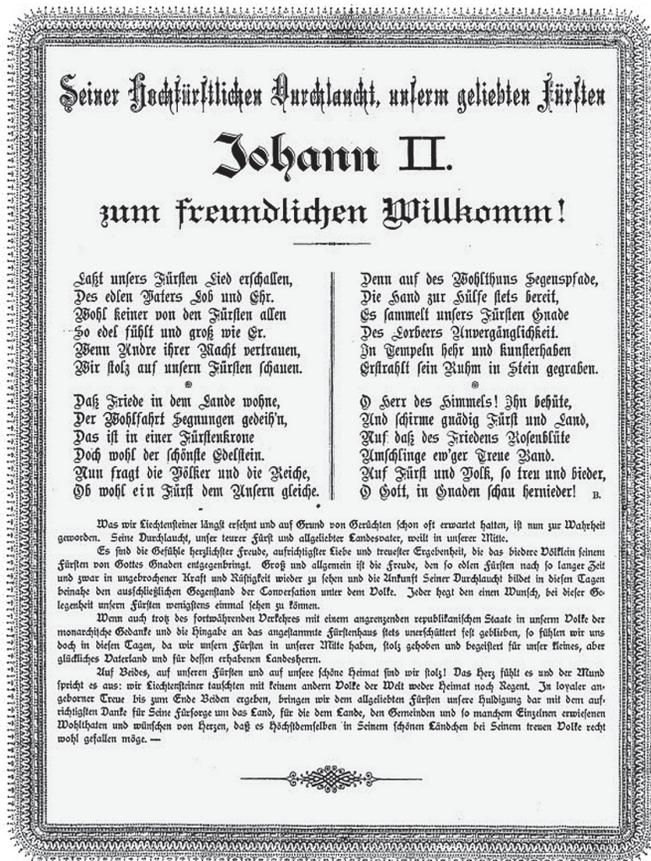
zer Franken für gemeinnützige Zwecke, davon gingen fünf Millionen nach Liechtenstein.²¹ Die Zahlenangaben mögen problematisch sein, unbestreitbar ist, dass Fürst Johann II. äusserst freigebig war. In Österreich unterstützte er in grosszügiger Weise zahlreiche Museen.

-
- 12 Alexander Frick: Erinnerung an die 1. Huldigung der Unterländer an das Fürstenhaus von Liechtenstein vor 250 Jahren. (Festvortrag 1949), in: JBL 1949, S. 18 ff.
- 13 Die Verfassung verwendet die Begriffe «staatsbürgerliche Rechte» und «Staatsbürgerrecht», vermeidet aber den Begriff «Staatsbürger».
- 14 Der Artikel entspricht weitgehend Art. 52 der Verfassung von Hohenzollern-Sigmaringen.
- 15 Die Verfassung von 1921 übernahm den Einleitungssatz der Verfassung von 1862 unverändert, was darauf schliessen lässt, dass man es sich durchaus noch vorstellen konnte, dass das Fürstentum Liechtenstein hätte geteilt werden können. Bei der Verfassungsreform von 2003 ist dann dieser Satz entfernt worden, bekanntlich war es ein Anliegen von Fürst Hans Adam, dass den Gemeinden im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts ein verfassungsrechtliches Austrittsrecht garantiert wurde.
- 16 Verfassung vom 26. September 1862, § 123 lautete: «Jeder Regierungsnachfolger wird noch vor Empfangnahme der Erbhuldigung unter Bezug auf fürstliche Ehren und Würden in einer schriftlichen Urkunde aussprechen, dass er das Fürstentum Liechtenstein in Gemässheit der Verfassung und der Gesetze regieren, die Integrität desselben erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.»
- 17 Der Staatsbürgerschaftseid wurde nur von erwachsenen Männern, aber nicht von Frauen und Kindern verlangt.
- 18 Rupert Quaderer: Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 69 (1970), S. 105. – Fürst Johann II. verzichtet mit den gleichen Worten in seiner Regierungsantritts-Erklärung vom 12. November 1858 auf die Erneuerung des Huldigungseids und der Dienstseide der Staatsangestellten. LI LA SgRV 1858. Elektronisch publiziert unter: www.e-archiv.li.
- 19 Der spätere Fürst Alois II. kam als Erbprinz auf der Rückreise von Italien 1818 erstmals ins Land, was als Anlass für eine Bittschrift genommen wurde. Rupert Quaderer, wie Anm. 18, S. 47.
- 20 LI LA Schä U 244. Entwurf des Schreibens der Vorsteher vom 26. Mai 1836. Die Antwort des Fürsten war dann eher trocken und wurde den Gemeinden in einem Zirkularschreiben vom 2. August 1836 übermittelt: «Meinen Dank allseits auszudrücken, Meine feste Hoffnung, das Meine Angestellten mich würdig vertreten, die Geistlichkeit das Volk zum Guten leiten, dieses Volk selbst durch kindliches Vertrauen Mir stets nahe bleiben, auch Mein Versprechen, sobald in Land zu kommen. Alois F.L.» Laut Angabe der Hofkanzlei war diese die wörtlich mitgeteilte Resolution des Fürsten. LI LA Schä U 245.
- 21 Alfons Feger: Johann II., Fürst von Liechtenstein. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 29 (1929), S. 31. – Feger beruft sich bei diesen Angabe auf Hofrat Wilhelm Lauche, langjähriger Liechtensteinscher Gartendirektor, der diese Zahlen in einer Rede 1929 in Brunn bekanntgab. 73,5 Millionen entsprachen gemäss Teuerungskalkulator des Bundesamts für Statistik im Jahr 2011 zirka 468 Millionen Franken, fünf Millionen waren inflationsbereinigt 31.2 Millionen Franken.

In Liechtenstein hat er viel Geld für staatliche und kommunale Aufgaben, Kirchen, Vereine usw. zur Verfügung gestellt und bekam deswegen den Beinamen «der Gute».

Leider gibt es bis heute keine ausführliche Biographie des Fürsten. Seine Persönlichkeit ist schwer zu fassen. Er war einer der letzten adeligen Grandseigneurs und pflegte einen vornehmen, äusserst zurückgezogenen Lebensstil. Er widmete sich vorwiegend der Kunst und seiner Kunstsammlung. Wenn er in Vaduz war, galt sein besonderes Interesse der Restauration der Burg Vaduz und – hierin zeigt sich der adelige Lebensstil – der Jagd. In der Politik zeigte er wenig eigene Initiative, oft übertrug er wichtige Geschäfte seinem Bruder Franz oder seinen leitenden Angestellten. Er zeigte sich aber am Landesgeschehen interessiert und liess sich darüber informie-

Fürst Johann II. wurde 1896 mit einem Gedicht von Johann Baptist Büchel begeistert willkommen geheissen: «Wenn Andre ihrer Macht vertrauen, wir stolz auf unseren Fürsten schauen.»



ren. Er war nie verheiratet, war eher menschen-scheu und liess sich selten fotografieren oder malen.²² Öffentlichen Veranstaltungen blieb er wenn immer möglich fern, bei Feierlichkeiten liess er sich durch einen Prinzen vertreten. Soweit bekannt hat er auch nie eine Rede gehalten – ausgenommen kurze Dankesworte bei Audienzen. Ein wichtiger Grund für seine Zurückgezogenheit – aber wohl nicht der einzige – dürfte seine «leidende Gesundheit» gewesen sein, die ihn seit seiner Jugend zu grosser Schonung zwang.²³ Worin sein Leiden bestand, wird nirgends näher beschrieben. Wenn er trotz seiner schwachen Konstitution 89 Jahre alt wurde, so verdankte er dies seinem disziplinierten Lebensstil. Um das kurze Lebensbild abzurunden, sei schliesslich noch erwähnt, dass er in den letzten beiden Lebensjahren fast völlig erblindete.

Aus Liechtenstein kamen immer wieder Bitten, der Fürst möge doch sein Fürstentum besuchen. Insgesamt besuchte er sein Land achtmal: 1859²⁴, 1866²⁵, 1896²⁶, 1901²⁷, zweimal 1919²⁸, 1920²⁹ und 1925³⁰. Auf die Bitten seiner Liechtensteiner, häufiger zu kommen, reagierte er meist mit vagen Versprechen. Seine Besuche wurden in der Regel kurzfristig bekannt gegeben. Mindestens vier geplante Besuche – einer im Sommer 1860³¹, einer bei Kriegsausbruch im Juli 1914³², einer im Juli 1922³³ und sein letzter im Oktober 1926³⁴ – wurden kurzfristig abgesagt. Fünf der acht Besuche dienten auch der Bewältigung von Krisen in Liechtenstein: Sein erster Besuch im Jahre 1859³⁵ erfolgte nur 14 Tage, nachdem der Ständelandtag auf einer neuen Verfassung insistiert hatte. Der Fürst befand sich auf einer Reise nach Italien und machte in Vaduz einen Zwischenhalt. Er konnte zwar die Bevölkerung beruhigen, doch stiegen danach die Erwartungen in den baldigen Erlass einer neuen Verfassung. Sein zweiter Besuch im Jahre 1866 diente der Glättung des Unmuts, der sich in der Bevölkerung wegen des Truppenausmarschs ins Südtirol breit gemacht hatte. Zur allgemeinen Genugtuung übernahm der Fürst den Grossteil der Kosten für den Ausmarsch. Der erste Besuch im Jahre 1919 stand wohl in einem Zusammenhang mit den politischen Umwälzungen in Europa und der innenpolitischen Krise in Liechtenstein. In dieser Situation erschien es dem Fürstenhaus sinnvoll und notwendig, in Vaduz vermehrte Präsenz zu zeigen. Dazu bot ein Besuch des Fürsten die beste Gelegenheit. Vermehrte Präsenz und eine engere Bindung wurden auch dadurch

erreicht, dass Mitglieder des Hauses politische Funktionen für das Fürstentum (Prinz Karl als Regierungschef, Prinz Eduard als Gesandter in Wien) übernahmen. Sein zweiter Besuch im Herbst 1919 fiel mit der Diskussion um die Bewilligung für eine Spielbank zusammen, die exakt zu dieser Zeit im Landtag behandelt und in den Zeitungen heftig diskutiert wurde. Es gab vehemente Befürworter einer solchen Spielbank, da das Land finanziell

- 22 Karl von In der Maur schreibt dazu: «Der Fürst hat immer lebhaftige Abneigung dagegen empfunden, sich abbilden zu lassen; er wurde im Alter von 4 Jahren von Amerling, der ihn auf einem Schimmel reitend darstellt, gemalt und ist seither, soweit bekannt, keinem Maler außer Adams gegessen.» In: Johann II., Fürst von Liechtenstein. Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Regierungsjubiläum. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 8 (1908), S. XX.
- 23 Alfons Feger: wie Anm. 21, S. 40.
- 24 22. September–4. Oktober 1859. Geiger: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 70 (1970), S. 258.
- 25 Ankunft nach dem 21. Juli, Abreise am 30. Juli 1866. Liechtensteinische Landeszeitung vom 4. August 1866, S. 2.
- 26 19.–25. Juli 1896. Liechtensteiner Volksblatt vom 31. Juli 1896, S. 1.
- 27 27.–29. Oktober 1901. Liechtensteiner Volksblatt vom 1. November 1901, S. 1.

- 28 4.–23. Juni 1919 und 7.–27. Oktober 1919. Quelle: div. Berichte in den Landeszeitungen.
- 29 21. August–16. September 1920. Quelle: div. Berichte in den Landeszeitungen.
- 30 19. Juni–2. Juli 1925. Quelle: div. Berichte in den Landeszeitungen.
- 31 Geiger, wie Anm. 24, S. 258. Der Fürst begründete die Absage mit notwendigen Reformen auf seinen Gütern.
- 32 Liechtensteiner Volksblatt vom 4. Juli 1914, Seite 1: «Aus dem fürstlichen Hause. Wegen der furchtbaren Katastrophe, von welcher das Österreichische Kaiserhaus, mit dem unser Fürstenhaus in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, Sonntag den 28. Juni betroffen wurde, musste der in Aussicht gewesene, von der Bevölkerung sehnlichst erwartete Besuch unseres Durchlachtigsten, allgeliebten Landesfürsten verschoben werden.»
- 33 Mitteilung von Landtagspräsident Wilhelm Beck im Landtag vom 12. Juli 1922. Vorgesehen war, dass Johann II. selber im Landtag sprach. Gemäss Oberrheinischen Nachrichten vom 12. Juli 1922 (Seite 1) entschuldigte Prinz Franz seinen Bruder mit den Worten: «Leider ist mein Bruder nicht in der Lage, im heutigen Landtage, wie er sonst beabsichtigt hatte, infolge Unwohlseins zu erscheinen und hat mich beauftragt, an seiner Statt hierher zu kommen.»
- 34 Die auf den 27. Oktober 1926 angekündigte Reise wurde wegen «wegen der schlechten Witterung und wegen kleiner Unpässlichkeit» des Fürsten abgesagt. Liechtensteiner Nachrichten, 30. Oktober 1926, S. 1.
- 35 Der Besuch dauerte vom 22. September–4. Oktober 1859. Der Fürst war auf der Durchreise nach Italien. Er besuchte die Dörfer und die Luizensteig. Sein bevorstehender Geburtstag (5. Oktober) wurde mit Triumphbögen und Böllerschüssen gefeiert. Vgl. Peter Geiger: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 70 (1970), S. 244.

Zum Abschied des Fürsten Johann II. im Jahre 1896: «Die stille und tiefe Verehrung ... möge unserm geliebten Fürsten die rauschenden Kundgebungen ersetzen, mit welchen sonst Herrscher empfangen werden und das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet.

Zur Abreise Seiner Durchlaucht unseres geliebten Landesfürsten.

Seine Durchlaucht der Landesfürst hat unser Ländchen nach einem 7tägigen Aufenthalte wieder verlassen, um auf seine Besitzungen in Oesterreich zurückzukehren.

Nicht rauschende Feste oder stürmische Ovationen haben den Aufenthalt unseres geliebten Landesfürsten begleitet.

Schlicht und bescheiden, aber von Herzen kommend, hat unser Völklein seinen Fürsten begrüßt und sich aufrichtig über seine Anwesenheit gefreut.

Die Erscheinung unseres edlen Fürsten hat ihm sofort alle Herzen gewonnen, denn was Er geliebt sein Leben lang, das hat Ihn Gott der Herr in's Anliß geschrieben: „Liebe, Güte und Gedsinn.“ Die stille und tiefe Verehrung, welche diese Eindrücke erzeugt, möge unserm geliebten Fürsten die rauschenden Kundgebungen ersetzen, mit welchen sonst Herrscher empfangen werden und das Band weben, welches Fürst und Volk enger verbindet.

Diese aufrichtige Verehrung möge auch, und das ist unser sehnlicher Wunsch, den allgeliebten Landesvater bald wieder glücklich in die Mitte seines treu ergebenen Volkes zurückführen. Das walle Gott!

vom Ruin bedroht war; doch der Fürst lehnte die Spielbank aus moralischen Gründen entschieden ab. Er wollte den 800-jährigen guten Namen seines Hauses nicht mit einer Spielbank in Zusammenhang bringen. Anlässlich des Besuchs im Herbst 1920 kam es zu den sogenannten Schlossabmachungen, die den entscheidenden Durchbruch für eine neue Verfassung brachten.

Dass der Fürst selten nach Vaduz kam, lag nicht daran, dass er nicht gerne reiste – im Gegenteil. Der Fürst war oft unterwegs und unternahm regelmässig grössere Reisen nach England, Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Dänemark und Griechenland.³⁶ Bei seinen Besuchen in Liechtenstein machte er auch wiederholt Abstecher in die Schweiz. Ausserdem besass er eine Jacht im Mittelmeer. Aber Fürst Johann II. war kein Fürst zum Anfassen, er hielt lange Zeit Distanz zur Volksmenge. An Jubiläumsfeierlichkeiten zu seinen Ehren nahm er nicht teil. Anlässlich seines 25-jährigen Regierungsjubiläums im Jahre 1883 bat er sogar ausdrücklich, auf Feierlichkeiten zu verzichten.³⁷ Dass der Fürst Festlichkeiten mied, wurde ihm keineswegs übel genommen. In der Regel wurde dies – zumindest im Volksblatt, also in der einzigen publizierten Meinung – sogar positiv kommentiert: Der Fürst sei sehr bescheiden und das passe gut zur alemannischen Mentalität.

Bei seinem Besuch im Juli 1896 verzichtete der Fürst auf einen offiziellen Empfang. Der Fürst besuchte – was er bei seinen Besuchen in Liechtenstein nicht immer tat – fast alle Gemeinden und wurde «von der Bevölkerung überall enthusiastisch acclamiert.»³⁸ Sein besonderes Interesse galt dem Schloss Vaduz, das er renovieren lassen wollte. Ferner gewährte er den Landtagsabgeordneten, den Geistlichen, Beamten und Lehrern Audienzen. Und natürlich ging er auf die Jagd. Am Abend nahm er von einem Fenster im sog. Absteigequartier aus die Huldigung der Untertanen entgegen: Die Vaduzer Harmoniemusik spielte, der Männerchor sang, Landtagspräsident Albert Schädler hielt eine Ansprache – der Fürst spendete vom Fenster aus Applaus. Die Feier endete wie immer mit einem Hoch auf den Fürsten und dem Absingen der Landeshymne.

Johann II. reiste nie für eine Feierlichkeit nach Vaduz. Anlässlich des 40. Regierungsjubiläums im Jahre 1898 mied der Fürst überhaupt alle Feierlichkeiten, egal ob in Wien oder in Vaduz. Der Landtag schickte daher eine «Jubiläums-Deputation» (Albert Schädler und Jo-

hann Baptist Büchel), die vom Fürsten auf Schloss Eisgrub freundlich empfangen wurde. Das Volksblatt betonte deshalb, dass es eine Auszeichnung und ein Akt des besonderen Wohlwollens gewesen sei, «dass der Durchlauchtigste Landesvater nur aus seinem Fürstentume eine persönliche Huldigung durch eine Deputation entgegennahm.»³⁹

1899 wollten die Unterländer den Kauf der Herrschaft Schellenberg durch die Fürsten von Liechtenstein mit einer würdigen 200-Jahrfeier begehen – Landesverweser In der Maur (wohl eingedenk der grundsätzlichen Haltung des Fürsten gegenüber solchen Feierlichkeiten) begegnete dieser Idee mit Zurückhaltung. Die Unterländer Vorsteher führten trotzdem eine Feier durch und schickten am 23. Februar 1899⁴⁰ eine Huldigungsadresse an den Fürsten, in der sie Gott für die gnädige Fügung dankten, dass sie unter das milde Fürstenszepter des durchlauchtigsten Hauses Liechtenstein gestellt worden waren. Am Sonntag darauf wurde in einer Feier ein Gedenkstein enthüllt, wobei wie üblich die verschiedenen Vereine (Feuerwehr, Veteranen, Sängerkor) und die Schulkinder eingebunden wurden. Der Lehrer als Festredner schilderte in einem Vortrag die traurigen Zustände zur Zeit der Grafenherrschaft und wie die Regierung der Fürsten von Liechtenstein nach dem Kauf für die arme Landschaft zum grössten Segen wurde. Zum Schluss folgte ein Hoch auf den Landesfürsten, dem natürlich auch ein Huldigungs-Telegramm geschickt wurde. Unter Absingen der Landeshymne wurde schliesslich der Gedenkstein enthüllt. Am 22. Mai fand dann noch einmal ein offizieller Festakt in Eschen statt, der in einem grösseren Rahmen, aber mit vergleichbarem Programm ablief.⁴¹

Der Fürstenbesuch in Vaduz Ende Oktober 1901 fiel kurz aus. Der Fürst, der sich auf der Rückreise aus der Schweiz befand, lehnte alle offiziellen Empfänge ab. Im Liechtensteiner Volksblatt wurde erst nach der Abreise über den Besuch berichtet. Der Fürst besichtigte Schloss Vaduz und ging auf Bargella auf die Jagd. Ausserdem bewältigte er in einer halben Stunde den Fürstensteig.⁴² Bemerkenswert an diesem Besuch ist eine kleine Episode, die zeigt, wie empfindlich man auf jede Kritik am Fürsten reagierte: Im Vorarlberger Volksblatt kritisierte ein «rechtlich (?) denkender Ruggeller», dass der Fürst die Gemeinde Ruggell nicht besucht hätte, wo die 1899 eingeweihte Pfarrkirche noch immer keinen Kirchturm

hatte. Das Volksblatt kommentierte, es sei «eine Unverschämtheit ohnegleichen», dem allgeliebten Landesfürsten den Ratschlag zu erteilen, dass er «durch einen Besuch in Ruggell (!)» seine Zeit hätte besser nutzen können. Der ungenannte «rechtlich denkende Ruggeller» erhoffte sich von einem Besuch des Fürsten in Ruggell zweifellos, dass der Fürst, der bereits den Bau der Kirche unterstützt hatte, für den Bau des Kirchturms noch einmal Geld spenden würde. Der kleine Ausflug in die Presselandschaft zeigt, dass die Person des Fürsten tabu war. Jede vermeintliche Kritik am Fürsten wurde als persönlicher Angriff bewertet und löste eine harsche Reaktion aus.

Auch beim 50. Regierungsjubiläum im Jahre 1908 vermied Johann II. die Teilnahme an allen Feierlichkeiten, obwohl die Stadt Wien aus Dankbarkeit für seine Mu-

nifizienz einen grossen Festanlass organisierte und beim bekannten österreichisch-amerikanischen Maler John Quincy Adams ein grosses Porträt des Fürsten in Auftrag gab. Johann II. liess sich beim Festakt durch andere Mitglieder des Hauses vertreten. Eine Ausnahme machte

-
- 36 Evelin Oberhammer: Artikel Johann II. von Liechtenstein; in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (in Vorbereitung).
 - 37 Liechtensteiner Volksblatt vom 30. November 1883, S. 1.
 - 38 Liechtensteiner Volksblatt vom 24. Juli 1896, S. 2.
 - 39 Liechtensteiner Volksblatt, 20. Januar 1899.
 - 40 Das korrekte Datum wäre der 22. Februar gewesen.
 - 41 Vgl. Paul Vogt: Der 18. Januar 1699 – Wendepunkt unserer Geschichte? Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 99 (2000), S. 1–37.
 - 42 Liechtensteiner Volksblatt vom 1. November 1901, S. 1.

Erinnerungsfoto anlässlich des 40-jährigen Regierungsjubiläums von Fürst Johann II.



Erinnerungspostkarte aus Anlass des 50-jährigen Regierungsjubiläums von Fürst Johann II (links).

Ölgemälde von Anton Frank: «200 Jahrfeier der Zugehörigkeit von Vaduz zum Fürstenth[aus] Liechtenstein am 14. Juli 1912»
(mit einer Widmung für Regierungssekretär Josef Ospelt auf der Rückseite), (rechts).

Umzug anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums am 12. November 1908 in der Vaduzer Herrengasse (unten).



der Fürst für den Kaiser, der ihn am Morgen zu einer Audienz in der Hofburg empfing und ihm am Nachmittag einen Gegenbesuch in der Bankgasse machte,⁴³ was als ganz besondere Auszeichnung des Fürsten galt. In Liechtenstein wurde das 50-jährige Regierungsjubiläum mit einer Vielzahl von Aktivitäten begangen: Der Landtag hielt am 20. Oktober eine Festsitzung ab, am 12. November wurden in den Gemeinden Schulfeiern durchgeführt, am 15. November gab es eine offizielle Feier mit einem Festgottesdienst, einem kleinen Umzug unter Beteiligung der Vereine und einem Bankett für geladene Gäste. Am Abend wurde auf Schloss Vaduz ein Feuerwerk abgebrannt. Ferner wurde aus Anlass des 50. Regierungsjubiläums eine Jubiläumserinnerungsmedaille geschaffen, die u.a. an die Veteranen verliehen wurde. Der Historische Verein publizierte in seinem Jahrbuch «Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Regierungsjubiläum» des Fürsten Johann II. (Autor Karl von In der Maur). Die neue Pfarrkirche in Balzers, die der Fürst mitfinanzierte, wurde zu seinen Ehren «Fürst-Johannes-Jubiläums-Kirche» genannt.

Im Vergleich zum 50. Regierungsjubiläum, das in einem würdigen, aber nicht pompösen Rahmen gefeiert wurde, war die 200-Jahrfeier im Jahre 1912 ein aufwändiges Fest. Im Mittelpunkt stand ein historisches Schauspiel auf Schloss Vaduz.⁴⁴ Gut zu diesem Jubiläum passten auch die drei ersten liechtensteinischen Briefmarken – alle drei mit einem Porträt des verehrten Fürsten Johann II. Auf diese Jahrhundertfeier soll hier nicht detailliert eingegangen werden, da sie bereits mehrfach dargestellt wurde. Das Programm verlief insofern unglücklich, als das Volksfest wegen schlechten Wetters vom 7. auf den 14. Juli 1912 verschoben werden musste. Da bereits eine hochrangige Vertretung des Fürstenhauses aus Wien angereist war, fand am 7. Juli lediglich das Pontifikalamt mit Bischof Georgius Schmid von Grüneck statt. Nach diversen Dinern reisten dann die fürstlichen Herrschaften wieder ab.⁴⁵ Viele Liechtensteiner hatten gehofft, dass Fürst Johann II. selber zu dieser 200-Jahrfeier kommen würde. Sie wurden enttäuscht. Schuld daran, dass er nicht kam, war – so sahen es später Vertreter der Volkspartei – der böse Landesverweser In der Maur, der die Mauer zwischen Fürst und Volk erhöht habe.⁴⁶

Das Volksfest am 14. Juli war ein grosser Erfolg; am Festakt auf der Schlosswiese nahmen sechs- bis sieben-

tausend Personen teil. Der Veteranenverein sowie alle Männerchöre und Harmoniemusiken des Landes beteiligten sich am Festumzug vom Regierungsgebäude zur Schlosswiese hinauf. Von Johann Baptist Büchel wurde ein Festspiel «Bilder aus der Geschichte» auf der Schlosswiese aufgeführt. Darin wurden zunächst die traurigen Zustände unter den Grafen von Hohenems aufgezeigt. Durch den Verkauf der Grafschaft an die Fürsten von Liechtenstein wendete sich dann das Schicksal der armen Untertanen dank der göttlichen Vorsehung zum Guten. Albert Schädler zeigte in seiner Rede ebenfalls auf, wie die Schulden der Grafen von Hohenems durch die göttliche Vorsehung zu einer «felix culpa», zu einer glücklichen Schuld, wurden. Selbstverständlich fehlten auch bei diesem Anlass ein Huldigungstelegramm an den Fürsten und ein Antworttelegramm des Fürsten nicht, in dem dieser seine Freude über die Loyalitätskundgebung ausdrückte.

Wie hat der einfache Mann im Volk den Fürsten erlebt? Ein einfacher Mann aus dem Volk war Josef Seli aus Triesen, der in einer Chronik alles festhielt, was ihm erwähnenswert schien. 1912 nahm er an einer Reise zum 23. Eucharistischen Kongress in Wien teil, die für Liechtensteiner organisiert wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten auch Mödling, wo sie von Fürst Johann II. beim sog. Neuen Schloss empfangen wurden. Seli notierte in seiner Chronik: «Seine Durchlaucht stellte sich von der Vila auf eine vorgebaute Zine. ... Die Anrede lautete ungefehr nach seiner Begrüssung, wie er sich freue, von seinen Unterthanen von Lichtenstein von so weiter Ferne den Kongress in Wien zu besuchen und [dass] bei diesem Anlass ein Besuch bei ihm gemacht werde, es freut mich sehr usw. Dan wurde von Herzen, [ein] weit hin schalendes Lebe Hoch auf den Fürsten ge-

43 Liechtensteiner Volksblatt vom 27. November 1908, S. 1.

44 Johann Baptist Büchel: Bilder aus der Geschichte. Dramatisch vorgeführt am Jubiläums-Feste zur 200. Wiederkehr des Jahrestages der Übergabe der Grafschaft Vaduz an das fürstliche Haus Liechtenstein. 1712–1912. Triesen 1912.

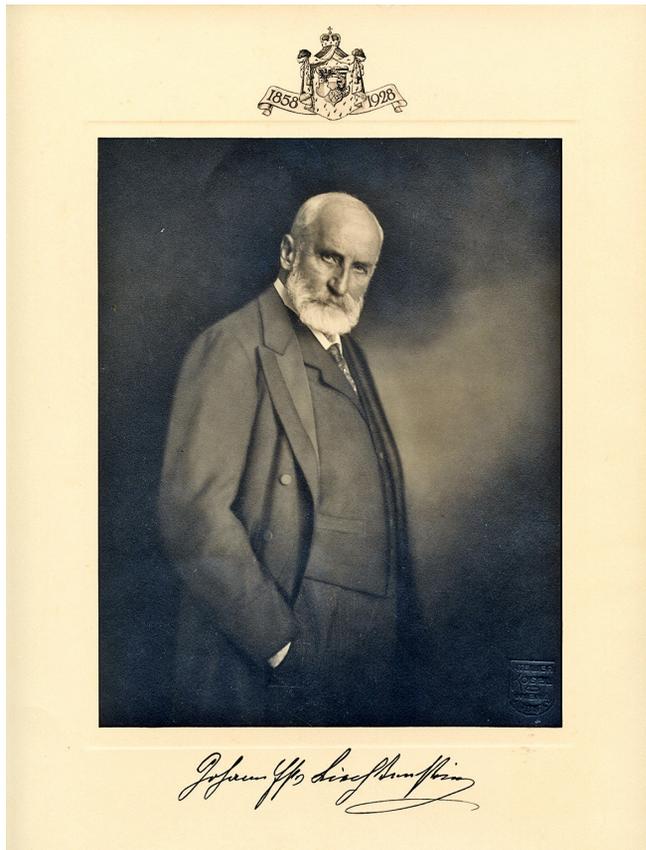
45 Liechtensteiner Volksblatt vom 12. Juli 1812, S. 1 f.

46 Oberrheinische Nachrichten vom 25. Juni 1919, Seite 1: «Für heute soll nur gesagt sein, dass ein bekannter Regierungschef daran arbeitete, die zwischen Fürst und Volk schon vorhandene Mauer noch dicker und höher zu machen. Wie innig hätten sich anno 1912 alt und jung, Kinder und Greise, gefreut, wenn wir den schon lang ersehnten, hohen Besuch bekommen hätten!»

bracht [und] einen herzlichen Dank dar gebracht ... In der Stadt Mödling wurde in ein Gasthof eingekehrt zum Mittag-Essen. Der Tisch war mit guten Speisen und Wein belegt. Nach dem Essen eine fröhliche Unterhaltung, dann ging's zum Bahnhof zur Abfahrt nach Wien zurück, wo die Lichtensteiner abends spät in Wien in ihrem Qwafir gesund, wohlbehalten und in der fröhlichsten Begeisterung [ankamen], ihren geliebten Landesvater gesehen und sprechen gehört zu haben. Man hörte sogar von einzelnen sagen, dass sei einer der schönsten Tage ihres Lebens gewesen.»⁴⁷

Der Zusammenbruch der Monarchie und der Untergang der Welt des Adels in Österreich änderten auch in Liechtenstein vieles. Manches von dem, was vorher

Das Erinnerungsfoto mit Johann II. wurde am 12. Juni 1928 von Seiner Durchlaucht aus Anlass des 70-jährigen Regierungsjubiläums Franz Ammann, fürstlicher Regierungsrat-Stellvertreter aus Vaduz, verliehen.



selbstverständlich war oder gar als von Gott gewollte Ordnung erschien, bedurfte nun einer Rechtfertigung. Die Vorrechte der Monarchie wurden kritisch hinterfragt, eine neue Verfassung bildete eine zentrale Forderung. Zwischen Fürstenhaus und Volk wurde vermehrt und direkter kommuniziert, das Band wurde dadurch inniger und fester. Das Fürstenhaus zeigte ab 1919 deutlich mehr Präsenz. Beide politischen Parteien standen uneingeschränkt zur Monarchie, in der Frage der Rolle der Monarchie zeigten sich aber deutliche Unterschiede. Von der Bürgerpartei wurde mehr oder weniger alles kritiklos hingenommen und gerechtfertigt, die Volkspartei beziehungsweise die Oberrheinischen Nachrichten erlaubten sich gelegentlich sanfte Kritik. Kritisiert wurde vor allem die «Auslandresidenz» des Landesfürsten, die zwar geschichtlich verständlich sei, dem Verhältnis von Fürst und Volk aber geschadet habe. Die fremden Beamten, die der Fürst ins Land geschickt habe, seien immer zwischen dem Fürst und dem Volk gestanden.⁴⁸ Im Vorfeld des Besuchs von 1919 forderten die Oberrheinischen Nachrichten, dass der Fürst alle Gemeinden besuchen müsse und dass die ausländischen Beamten und Geistlichen bei diesen Besuchen zurückstehen müssten: «Als Liechtensteiner erwarten wir selbstverständlich, dass der Landesfürst bei seinen Besuchen in den einzelnen Gemeinden durch Landesbürger begrüßt werde. Die Herren Ausländer, Geistliche wie Laien, werden diesen berechtigten Wunsch wohl verstehen. Die Liechtensteiner und nicht Ausländer wollen einmal seit mehr als zwanzig Jahren mit ihrem Landesfürsten reden und wir bitten letztere, zurückzustehen.»⁴⁹ Direkte Kritik am Fürsten blieb die Ausnahme und wenn, dann wurde sie zurückhaltend formuliert. 1920 kritisierten die Oberrheinischen Nachrichten den Fürsten wegen seiner passiven Rolle im Verfassungsstreit zwischen den Parteien: «Eine vermittelnde Rolle vermissen wir bisher leider vom Landesfürsten und insbesondere seinen einheimischen und fremden Ratgebern. Mehr denn je wäre es notwendig, in die verworrene Lage mit einem fürstlichen Worte einzugreifen.»⁵⁰ Eine so direkte Kritik blieb eine Ausnahme.

Zu erwähnen sind auch zwei Jubiläen, die nicht gefeiert wurden: 1906 wurde in den Zeitungen nicht einmal erwähnt, dass Liechtenstein seit 100 Jahren ein souveräner Staat war. 1912 wurde zwar im Rahmen der 200-Jahrfeierlichkeiten erwähnt, dass Liechtenstein seit 50 Jahren eine konstitutionelle Verfassung hatte, eine Feier aus

diesem Anlass gab es aber nicht. Bescheiden ausgefallen ist die 200-Jahrfeier der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein: Am Sonntag, den 26. Januar 1919 wurden in allen Gemeinden kirchliche Feiern abgehalten, auf eine weltliche Feier wurde «wegen der gedrückten Zeit» verzichtet. Nicht verzichtet wurde auf die Herausgabe von drei neuen Briefmarken mit den Schlössern Vaduz und Gutenberg sowie der Kirche Bendern. Sie genügten als «schöne und rentable Erinnerung».⁵¹

Beim Besuch im Juni 1919 beobachtete der Fürst den begeisterten Willkommensempfang am ersten Tag von einem Fenster im Rondell des Schlosses aus, also aus Distanz. Doch in den nächsten Tagen kam es zu persönlichen Begegnungen und Gesprächen mit Leuten aus dem Volk, was zweifellos die Popularität des Fürsten förderte. Besonders angetan hatten es ihm die Veteranen. Eine kleine Episode beim Besuch in Balzers erscheint symptomatisch. Das Volksblatt beschrieb sie wie folgt: «Leutselig ist unser Fürst und für alles hat der greise Monarch noch Aug und Ohr. Unter dem Volke stand auch zitternd ein alter Mann in seinem schlichten Veteranenkleide. Auch er (Alois Frick) wollte seinen Landesherrn noch einmal sehen; in Vaduz war es ihm nicht möglich, da er nicht bis zum Schlosse gehen konnte. Der Fürst sieht ihn, geht auf ihn zu, reicht ihm die Hand und befragt ihn über seine Soldatendienste, sein Alter und seine Gesundheit. Ein Freudetag für den am Lebensabende stehenden Krieger!»⁵² Das Volksblatt zog nach der Abreise des Fürsten folgendes Fazit: «Wir Liechtensteiner dürfen überzeugt sein, dass unser Landesvater die Segenspfade des Wohltuns wie früher so auch fernerhin nicht nur vorwärtsschreitet, sondern dass er dieselben noch mehr ausbaut. Ein Landesvater nach dem Herzen Gottes! Seien wir darauf bedacht, auch Landeskinder nach dem Herzen Gottes zu sein!»⁵³

Über den Besuch im Oktober 1919 wurde in den Landeszeitungen wenig berichtet. Der Fürst wurde mit grossen Lettern freudig willkommen geheissen, ansonsten ist aber den Zeitungen kaum zu entnehmen, was er während seines fast dreiwöchigen Aufenthalts machte. Begegnungen zwischen Volk und Fürst fanden keine statt. Das Gleiche gilt auch für den letzten Besuch des Fürsten im Sommer 1925. Auf ausdrücklichen Wunsch des Fürsten fand an der Grenze keine offizielle Begrüssung statt,⁵⁴ auch im weiteren Verlauf wurde von Kontakten mit dem Volk abgesehen. Der Fürst kam in Beglei-

tung eines Medizinalrats, was sicher als Hinweis auf die angeschlagene Gesundheit des 85-jährigen Monarchen gewertet werden kann.

Für das 70-jährige Regierungsjubiläum war noch einmal eine grosse Feier mit allen Vereinen geplant; Fürst Johann II. versprach daran teilzunehmen, falls seine Gesundheit dies erlauben würde. Doch im Juni 1928 schlug der Sparkassa-Skandal wie eine Bombe ein. Die Regierung Gustav Schädler wurde entlassen. Das 70. Regierungsjubiläum wurde am 11. November doch noch mit einem vergleichsweise bescheidenen Programm gefeiert. Der Churer Bischof Georgius Schmid von Grüneck zelebrierte das Pontifikalamt. In seiner Ansprache bezeichnete er «die Dankespflicht der Landeskinder ihrem gütigen Landesvater gegenüber als Christenpflicht, die nur im Garten des wahren Christentums gedeihe». Auf die Messe folgte eine Festsitzung des Landtags, an der Thronfolger Prinz Franz Josef als Vertreter des Fürsten teilnahm. Am Nachmittag fand schliesslich noch ein Volksfest in der Vaduzer Turnhalle statt.

Fürst Johann II. genoss eine unglaubliche Popularität, die mit zunehmendem Alter noch stetig wuchs. Die beiden Landeszeitungen und die Festredner überboten sich mit Vergleichen und Superlativen. Als die Volkspartei die mehrheitliche Regierungsverantwortung übernommen hatte, unterschied sich die Berichterstattung in den Liechtensteiner Nachrichten nicht mehr von derjenigen im Volksblatt. In den letzten Lebensjahren des Fürsten veröffentlichten beide Zeitungen auf den Frontseiten wiederholt überschwängliche Willkommens-, Dankes- und Glückwunschadressen. Herausgegriffen seien zwei Beispiele zum Namenstag des Fürsten am 24. Juni 1925. Das Volksblatt verglich den Fürsten mit dem Heiligen Johannes dem Täufer: «Eine hohe, edle Gestalt, ragend

47 Josef Seli: *Geschichtliche Ereignisse und Begebenheiten der Gemeinde Triesen* von 1800 bis 1912. Die Chronik des Josef Seli hrsg. von der Gemeinde Triesen; Bearbeitung Olga Anrig und Paul Vogt. Triesen 2006, S. 144.

48 So etwa in einem Bericht der *Oberrheinischen Nachrichten* vom 4. Juni 1919.

49 *Oberrheinische Nachrichten* vom 11. Juni 1919, S. 1.

50 *Oberrheinische Nachrichten* vom 4. September 1920, S. 1.

51 *Oberrheinische Nachrichten* vom 25. Januar 1919, S. 2.

52 *Liechtensteiner Volksblatt* vom 18. Juni 1919, S. 1.

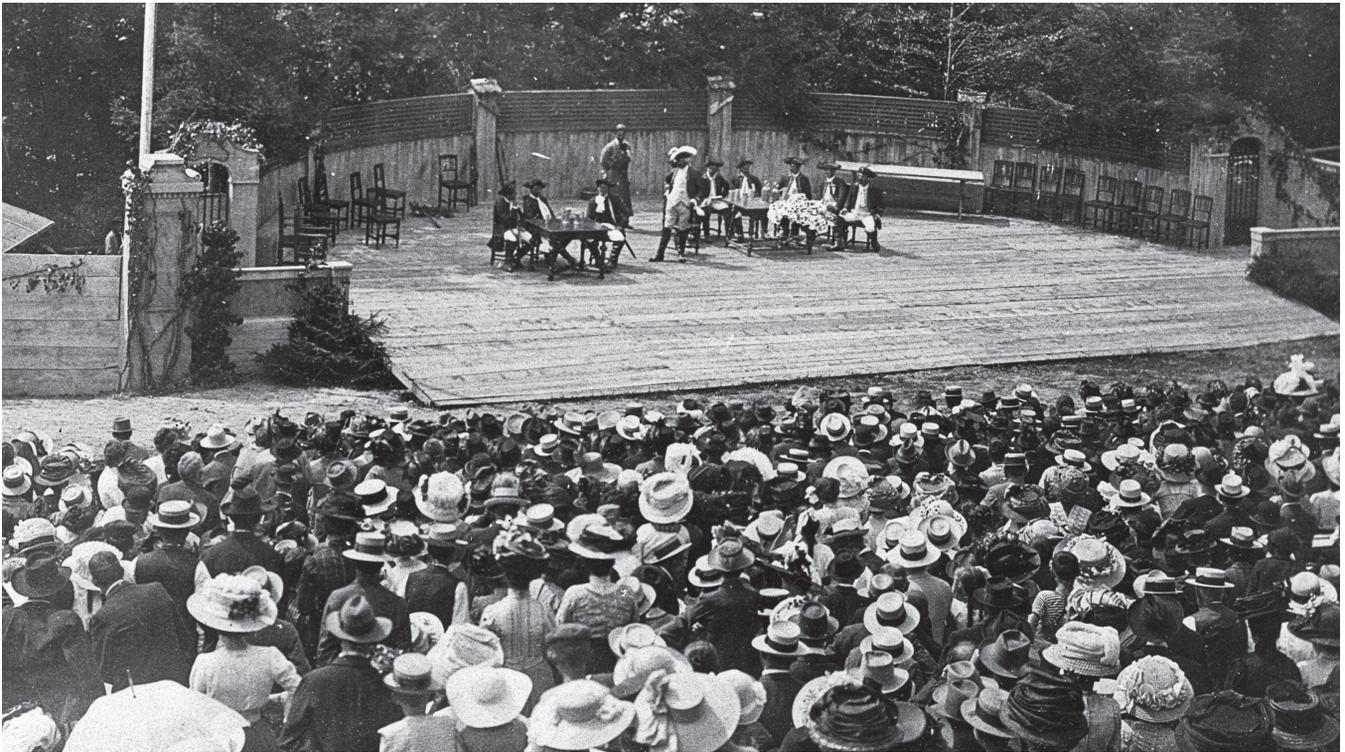
53 *Liechtensteiner Volksblatt* vom 25. Juni 1919, S. 1.

54 *Liechtensteiner Nachrichten* vom 24. Juni 1925, S. 2.

Schloss Vaduz vor dem Umbau, um 1900.



Historisches Schauspiel auf der Schlosswiese anlässlich der 200-Jahrfeier zum Kauf der Grafschaft Vaduz (oben).
Fürst Johann II. in seinem Zweispanner auf dem Weg zum Schloss Vaduz. In der Kurve Zuschauer, die ihn erwarten (links).
Die Erinnerungsmedaille wurde anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums 1908 geschaffen und den Angestellten des Fürsten sowie Personen, die sich um das Fürstentum verdient gemacht hatten, verliehen (rechts).



aus der erlauchten Schar der Heiligen, ward unserem Monarchen zum Namenspatron beschieden, und wie jener grosse Heilige ein Wegbereiter seines göttlichen Herrn war, so war und ist unser Fürst Zeit seines Lebens ein Wegebner für das Gute, für alles Edle, für das Wohl seines ihm anvertrauten Volkes.»⁵⁵ Die Liechtensteiner Nachrichten gingen in ihrer Euphorie noch einen Schritt weiter und verglichen den Fürsten gleich mit dem Heiland: «Und segenspendend ist unser gütiger Monarch stets durch unser Land geschritten, dem Heilande gleich, von dessen Händen der Segen auf Palästinas Fluren niederträufelte. Nicht nur ein Segnender bloss, nein, auch ein Gesegneter!»⁵⁶

Fürst Johann II. starb am 11. Februar 1929. Seine Persönlichkeit ist – wie bereits erwähnt schwer zu fassen, da er nie öffentlich gesprochen und sehr zurückgezogen gelebt hat. Eine Huldigungsfeier im eigentlichen Sinn gab es in seiner Regierungszeit nicht, Volk und Landtag haben ihm aber in unzähligen Telegrammen und Glückwunschlösschen ihre unverbrüchliche Treue und Liebe versichert. Seine zurückgezogene Lebensweise und seine seltene Anwesenheit im Land schadeten seiner riesigen Popularität nicht, was allerdings bei seiner Grosszügigkeit und Freigebigkeit nicht verwundern kann. Seine grosse Bedeutung liegt darin, dass er – neben finanzieller Unterstützung, die Liechtenstein in Notzeiten wiederholt dringend benötigte – dem liechtensteinischen Völklein Zuversicht und eine eigene Identität gab. Die eigene Identität wurde durch verschiedene Bauten sichtbar gemacht, die zu Wahrzeichen des Landes wurden: An erster Stelle zu nennen ist die Renovation von Schloss Vaduz, dann aber auch das neue Regierungsgebäude im repräsentativen, neobarocken Stil und die verschiedenen Pfarrkirchen, die mit fürstlicher Unterstützung gebaut wurden. Erwähnenswert ist auch das neue sog. fürstliche Absteigequartier, das als (gedachter) Wohnort des Fürsten vermehrte Präsenz symbolisierte. Eng mit seinem Namen ist auch der prestigeträchtige Fürstensteig verbunden, dessen Bau von Johann II. finanziert wurde.

Zu den nationalen, identitätsstiftenden Symbolen, die in seiner Zeit – wenn auch ohne sein Zutun – geschaffen wurden, zählt auch die Landeshymne. Der Text der Hymne stammt wohl vom Balzner Kaplan Jakob Josef Jauch und wurde Mitte der 1850er Jahre verfasst. Die Existenz einer Nationalhymne war jedoch lange Zeit weder der Regierung noch der Hofkanzlei in

Wien bewusst. Erst mit der Landesausstellung von 1895 wurde die Hymne populär gemacht. Der Text der Hymne wurde erstmals gedruckt und an die Männerchöre verteilt, die die Landeshymne in ihr Repertoire aufnahmen.⁵⁷ Seither wurde die Hymne bei vaterländischen Anlässen oft mit Begeisterung gesungen. Der Text eignete sich vorzüglich für patriotische Feiern: In der ersten Strophe wurde (beziehungsweise wird bis heute) darauf Bezug genommen, dass «Gottes weise Hand» dieses liebe Vaterland für uns ersehnt hat – dies korrespondiert mit der Vorstellung, dass der liechtensteinische Weg nicht durch Zufall, sondern durch göttliche Vorsehung bestimmt ist. Die Hymne schliesst mit einem Hoch auf das Vaterland und den Fürsten sowie einem Bekenntnis zum Fürstenhaus und zur Bruderliebe, also zu Einigkeit und Gemeinsamkeit. Die Hymne vermittelt damit klare Werte.

Fürst Johann II. hatte eine enorme symbolische Bedeutung für das Land, er gab ihm Zuversicht und den Glauben an seine Überlebensfähigkeit, an eine bessere Zukunft. Das Fürstentum sah sich selber als kleines Land – bedroht wie ein Schifflein, das schutzlos in den Stürmen der Weltgeschichte zu überleben versuchte. Im Ersten Weltkrieg erlebte es in dramatischer Weise die eigene Bedeutungs- und Hilflosigkeit. In dieser Situation sah es im Fürstenhaus mit seiner fast 800-jährigen Geschichte einen Felsen in der Brandung, der ewigen Bestand hat und dessen Glanz und Reichtum auch dem Land Sicherheit, Zuversicht und Orientierung geben konnte. Man hatte mehr Vertrauen in Gott und den Fürsten als in sich selbst. Der Heiland und der Fürst wurden wiederholt im gleichen Atemzug als Segensspender genannt. Ein weiteres Zitat von Landesverweser Prinz Karl anlässlich der «Fürstenhuldigung»⁵⁸ am 15. September 1920 soll dies nochmals verdeutlichen: «Die Heilige Schrift hat das Erdenleben unseres göttlichen Heilandes in die Worte zusammengefasst: Er ging durch die Welt

55 Liechtensteiner Volksblatt vom 24. Juni 1925, S. 1.

56 Liechtensteiner Nachrichten vom 24. Juni 1925, S. 1.

57 Liechtensteiner Volksblatt vom 20. Oktober 1897. «Unser Vaterland».

58 Der Begriff «Fürstenhuldigung» wurde von den Organisatoren verwendet, die dem Fürsten zu seinem 80. Geburtstag gratulieren wollten. Die «Huldigung» fand im fürstlichen Absteigequartier statt, es nahmen Vertreter der Regierung, des Landtags, der Geistlichkeit, der Beamten und Lehrer, der Landesvereine und Ortsvorsteher teil.

Der 5. Oktober.
Zum 86. Geburtsfeste Seiner Durchlaucht
des Landesfürsten.

Sinnlütig scharen wir Liechtensteiner uns um unsern greisen Landesvater, ihm in Verehrung und dankbarer Ergebenheit unsere tiefgeföhltsten Segenswünsche zum hohen Wiegenfeste darbringend.

Gott hat es mit uns Liechtensteiner gut gemeint, indem er uns zu unserm hohen Fürstenhause führte und uns die Lichtgestalt Johannes II. durch so viele Jahre als wohlthätigen Landesvater gibt. Im Herzen der treuen Liechtensteiner ist daher das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott und unsern Monarchen tief eingewurzelt.

Ein fester Wille will uns besonders am Wiegenfeste des Landesfürsten beselen, einträchtig, klar und fest zusammenzugehen auf dem Weg des Rechtes und der uneigennütigen Arbeit, den uns unser Jubelmonarch durch viele Jahrzehnte hindurch schon zeigt. So wird uns dieser Weg auch hinauf führen aus schwerer Zeit und Wirrnis zum hochgestellten Ziele der gemeinsamen Wohlfahrt und des vaterländischen Glückes.

So wird es unserm greisen Landesvater auch bescheiden sein, an seinem Lebensabend ein wenn auch kleines so doch starkes Bälklein mit liebendem Vaterauge an Werk und Wohlstand zu sehen, beglückt durch den zur Tat gewordenen Wahlspruch: Einigkeit macht uns stark.

Gott schütze und bewahre uns unseren Landesvater!

Gratulation zum Geburtstag im Liechtensteiner Volksblatt vom 6. Oktober 1926 (oben).

Ansichtskarte mit den nationalen Symbolen und der Landeshymne. Um 1900 (unten).



Wohltaten spendend. Dieses Bibelwort ist mir heute in den Sinn gekommen, als ich das Leben Eurer Durchlaucht von Ihrem 18. bis zu Ihrem 80. Lebensjahre überdacht habe. Sie sind durch dieses Land, durch jeden Ort, an dem Sie gewilt haben, Gutes tuend, und nur Gutes tuend, gezogen. Jeder, der Ihnen nahe getreten ist, hat aus Ihrer Hand Friede und Freude empfangen.»⁵⁹

Zwei weitere traditionelle Elemente prägten das nationale Bewusstsein: Zum einen war dies die alte Vorstellung, dass Liechtenstein zusammen mit dem Fürsten eine Familie bildete, dass man zusammengehörte und zusammenhalten musste. Zum andern war es der Glaube, dass staatliche Autoritäten von Gott gewollt und eingesetzt waren. Dieser Autoritätsgedanke wurde von der katholischen Kirche, die sich auch in einer politischen Verantwortung sah, gepflegt. Priester, allen voran Johann Baptist Büchel und Anton Frommelt, verteidigten und stärkten in öffentlichen Äusserungen wiederholt die staatliche Autorität. Johann Baptist Büchel sagte beispielsweise an der eben erwähnten Huldigung vom 15. September 1920: «Die Geistlichkeit wird, dessen versichere ich Eurer Durchlaucht auf meine Priesterehre, wie bis anhin ihrer heiligen Pflicht bewusst, wie ein Mann treu zu Eurer Durchlaucht stehen und der den Liechtensteinern bisher fremden Strömung, die jetzt durch die Welt geht, mit aller Entschiedenheit und ohne Menschenfurcht entgegenzutreten. Unsere Aufgabe als Priester ist es ja, eine Aufgabe, die wir von Gott und der Kirche empfangen haben, dass wir die rechtmässige, von Gott uns gegebene Autorität ehren und, wenn nötig, mit unseren geistigen Waffen, schützen.»⁶⁰

Fürst Franz I.

Fürst Franz I. pflegte wie sein Bruder Johann II. einen adeligen Lebensstil und verfügte über gute Beziehungen in der Welt des Adels, er unterschied sich aber in mancher Hinsicht deutlich von seinem Bruder. Er hatte Rechtswissenschaft studiert und einige Jahre als österreichischer Diplomat (u.a. von 1894 bis 1899 als Botschafter in Petersburg) gearbeitet. Er hatte auch in der österreichischen Armee gedient, brachte es aber in elf Dienstjahren nur bis zum Rang eines Oberleutnants.⁶¹ Er engagierte sich insbesondere für die Geschichtswissenschaft. Das Fürstentum Liechtenstein kannte er aus

eigener Anschauung gut, weilte er doch öfters in Vaduz, um die Renovation der Burg Vaduz zu begleiten. Sein Bruder Johann übertrug ihm öfters Aufgaben in der Güterverwaltung. Franz I. erscheint gelegentlich als eine Art graue Eminenz hinter seinem Bruder, die massgeblichen Einfluss auf dessen Entscheidungen nahm. So verhinderte er 1916 den Plan von Matthias Erzberger zur Abtretung des Fürstentums an den Heiligen Stuhl zwecks Errichtung eines souveränen Kirchenstaats. In der Verfassungsfrage trat er als Vermittler auf: Als Anfang August 1921 die Verfassungsfrage – zwei Monate vor der Sanktion – blockiert war, erreichte Franz I. Anfang August eine Einigung mit den Vertretern der politischen Parteien und der kirchlichen Behörden.⁶²

Nach dem Ableben von Johann II. wurde Franz I. zunächst in dessen Abwesenheit in der Landtagssitzung vom 13. März 1929⁶³ gehuldigt, wobei der Fürst schriftlich erklären liess, das Land «in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze» regieren zu wollen. Dies war die verfassungsmässig vorgeschriebene Form der Huldigung, quasi die Pflicht. Am 11. August 1929 folgte dann eine eindruckliche Huldigungsfeier. Vor dem Volksfest auf der Schlosswiese versammelten sich Fürst, Landtag und Regierung im Landtagssaal, wo Fürst Franz I. sein Versprechen, das Land in Gemässheit der Verfassung regieren zu wollen, erneuerte. Pfarrer Anton Frommelt führte in seiner Rede aus:⁶⁴ «Heute huldigen wir dem Fürsten, dem Vertreter der fürstlich liechtensteinischen Rechte, wir huldigen dem Throne und dem rechtmässigen Inhaber dieser hochfürstlichen Rechte. Wir huldigen heute auch etwas, was das Wahrzeichen des Hauses, des Thrones Liechtenstein ist – der Liebe. Das ist es gewesen, was wir besonders an Ihrem Hochverehrten Hochseligen Fürsten, unserem Landesvater Johann II. so tief verehrten. Wir sind nicht ein Volk, das mit Rechten regiert wird, wir sind ein Volk, das mit Liebe geführt, das mit Liebe verpflichtet wird zu seinem fürstlichen Hause und das, Durchlaucht, das sind die Bande, die uns miteinander verknüpften und zwar so, dass die Stürme des letzten Jahrzehnts, die über Europa hinwegfegten, den Thron des Fürsten Johannes II. nicht zu erschüttern vermochten. Wir wussten, was wir an diesem Throne haben, wir wussten, was darin für uns liegt. Wir wussten, dass diese Liebe unser Volk retten und erhalten werde.» Der Landtagspräsident schloss seine Rede mit einer symbolischen Geste, die ein gewandel-

tes staatsbürgerliches Selbstverständnis zum Ausdruck brachte: Er reichte dem Fürsten die Hand – «eine Hand voll Dank, eine Hand voll Liebe, voll Verehrung», wie er meinte.

Nach dem feierlichen Akt im Landtag wurden die offiziellen Gäste vom Fürsten auf Schloss Vaduz zum Mittagessen eingeladen. Am Nachmittag folgte dann der Festumzug vom Regierungsgebäude zur Schlosswiese⁶⁵, wo für den Fürsten, seine Gemahlin und den Bischof eine kleine Tribüne aufgebaut worden war. Die Zahl der Teilnehmenden aus dem Volk und der Nachbarschaft wurde auf 10'000 Personen geschätzt. Es war augenfällig, dass man die historischen Formen wo immer möglich wieder aufleben liess. Landtagspräsident Pfarrer Frommelt nutzte die Gelegenheit für eine seiner patriotischen Reden und mahnte die Liechtensteiner, an traditionellen Werten und Einstellungen festzuhalten – als solche sah

er insbesondere den katholischen Glauben, die Treue zum angestammten Fürsten und das Vertrauen in vorgesetzte Autoritäten: «Gott, Fürst und Volk, das ist die

59 Liechtensteiner Volksblatt vom 22. September 1920, S. 1.

60 Liechtensteiner Volksblatt vom 22. September 1920, S. 1.

61 Zur Biographie von Fürst Franz I. siehe den Artikel von Marija Wakounig im Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (in Vorbereitung).

62 Liechtensteiner Volksblatt vom 28. August 1937, S. 1. Ich bedanke mich auch bei Rupert Quaderer für entsprechende Hinweise.

63 Die Sitzung ist im Landtagsprotokoll irrtümlich auf den 13. Februar datiert, es ergibt sich aber aus dem Zusammenhang und der Berichterstattung in den Landeszeitungen, dass es der 13. März gewesen sein muss.

64 Liechtensteiner Volksblatt vom 13. August 1929.

65 In Abweichung von den historischen Huldigungen wurde die Wiese südlich des Schlosses genutzt.

Huldigung für Fürst Franz I. am 11. August 1929. Auf der Ehrentribüne Fürstin Elsa, dahinter Kabinettsdirektor Josef Martin, Bischof Georgius Schmid von Grüneck und Fürst Franz I. Davor ganz links Landtagspräsident Pfarrer Anton Frommelt und Landtagsabgeordnete, sitzend mit Auszeichnungen dekorierte Militärveteranen.



Dreiheit, der grosse Gedanke, der uns heute alle belebt und begeistert und der uns alle zusammen eint und bindet in der Anerkennung der Autorität des Rechtes. In diesem grossen Gedanken legt das Liechtensteiner Volk seinem durchlauchtigsten Fürsten und Landesherrn die Huldigung an die Stufen seines Thrones. Wir wissen wohl, andere sind glücklich geworden ohne Fürsten, ohne Thron und schätzen dies als Vorteil. Wir anerkennen ihren Stolz, aber wir beneiden sie nicht. Das Liechtensteiner Volk ist herangewachsen im Glanze fürstlicher Hoheit und glücklich geworden in fürstlicher Huld. Man mag auch unser Glück verstehen und begreifen, dass wir es mit ganzer Seele lieben und zu schätzen wissen. Der fürstliche Thron ist es gewesen und wird es auch in Zukunft sein, der unserer Kleinheit Halt und Stetigkeit gegeben und uns schützt, nicht erdrückt zu werden im Gewühl der Zeit.»⁶⁶

Das Volksblatt berichtete in seiner folgenden Ausgabe: «Dass ... die Bande, die uns durch Jahrhunderte mit dem hehren Hause der Liechtensteins verbinden, an diesem Tage enger und inniger sich knüpfen würden, das wussten wir, alle Erwartungen aber wurden weit übertroffen von dem, was an Herzlichkeit und Innigkeit dem Durchlauchtigsten Fürsten Franz I. und der Durchlauchtigsten Frau Fürstin Else von Liechtenstein an diesem Tage gebracht wurde. Aus zweitausend leuchtenden Kinderaugen, die das Denken und Fühlen der Väter und Mütter, frei von jedem Falsche, wiedergaben, hast Du es lesen können, wenn ein Zweifel Dein Herz bewegte, Liechtensteins Volk schätzt nicht nur seinen Fürsten, es liebt ihn.»⁶⁷

Nach seinem Regierungsantritt im Februar 1929 besuchte das Fürstenpaar⁶⁸ bis 1934 jedes Jahr während mehreren Wochen das Fürstentum Liechtenstein. Fürst

Fürst Franz I. und Fürstin Elsa bei einem Gemeindebesuch. Links Pfarrer Anton Frommelt, rechts Regierungschef Josef Hoop.



Franz I. und Fürstin Elsa erwiesen sich bei ihren Besuchen in Liechtenstein als volksverbunden. Die Fürstin zeigte sich gerne in einer volkstümlichen Tracht. Fürst Franz I. scheute es im Gegensatz zu Johann II. nicht, öffentlich das Wort zu ergreifen, wobei er nicht nur bloss Dankesworte aussprach. Er war der erste Fürst, der selber im Landtag sprach. So appellierte er in seiner Regierungserklärung vom 11. August 1929 an die Abgeordneten: «Wenn unsere Arbeit zu einem ganzen Erfolge führen soll, so müssen wir vor allem der Worte des Wilhelm Tell gedenken: Seid einig, einig, einig!»⁶⁹ In solchen direkten Appellen an die Politiker unterschied er sich deutlich von seinem Vorgänger Fürst Johann II.

Fürst Franz I. und Fürstin Elsa waren sich bewusst, welche Bedeutung ihren öffentlichen Auftritten zukam. Sie besuchten regelmässig die Gemeinden. Fürstin Elsa, 1875 geboren und damit 22 Jahre jünger als Fürst Franz, scheint an ihrer Rolle Gefallen gefunden zu haben. Sie war sich bewusst, dass Einstellungen und Wertvorstellungen schon in der Jugend stark geprägt werden und sah deshalb in der Jugendpflege eine wichtige Aufgabe. Sie kümmerte sich um die Schuljugend, die sie sowohl bei ihren Besuchen wie auch an Weihnachten regelmässig beschenkte. Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen förderte sie sowohl materiell wie auch durch symbolträchtige Handlungen. 1932 wurde sie Fahnenpatin der Pfadfinderorganisation, die Fahnenweihe war eine eindrückliche patriotische Feier. Die Fürstin wandte sich mit denkwürdigen Worten an die Pfadfinder: «Ich freue mich, diese Fahne Euch überreichen zu können und übergebe Euch diese Flagge mit den Worten: Für Gott, Fürst und Vaterland! Viel Segen und Ehren wünsche ich Euch!»⁷⁰ Soweit bekannt, war dies das erste Mal, dass die Devise «Für Gott, Fürst und Vaterland!» im Sinne eines Appells offiziell verwendet wurde. Die Formulierung an sich war nicht neu, sie wurde schon früher verwendet, um Soldaten moralisch aufzubauen, die in den Krieg zogen und bereit sein sollten, ihr Leben für das Vaterland zu opfern. In Liechtenstein war der Kontext ein anderer: Politisch richtete sich dieser patriotische Aufruf gegen nationalsozialistische (und wohl auch sozialistische) Bemühungen, die Jugend zu gewinnen. Der Appell ist aber nicht nur politisch zu verstehen, er hat auch eine religiöse Komponente. Die Dreiheit «Gott, Fürst und Vaterland» hat etwas Mystisches. Angesprochen wird weniger die Vernunft als das Empfinden. Im christlichen Glauben

besteht das Geheimnis der göttlichen Dreieinigkeit darin, dass drei Personen eine Einheit bilden. Mit der Dreiheit «Gott, Fürst und Vaterland» wird ebenfalls auf ein Geheimnis verwiesen, aus dem das kleine Staatswesen Mut und Kraft schöpfen soll. Die Menschen erlebten und verstanden den Appell, sie wussten, was gemeint war, es wäre ihnen aber schwer gefallen, das Gefühlte und Empfundene in eigene Worte zu fassen. Die liechtensteinische Identität basierte nicht nur, aber auch auf einem erlebten und gefühlten Wertesystem. An der erwähnten Fahnenweihe hat Rudolf Meier,⁷¹ der die Messe zelebrierte und die Predigt hielt, folgende Worte dafür gefunden: «In Eueren Herzen seid Ihr Liechtensteinisch, Ihr seid katholische Pfadfinder und darauf müsst Ihr stolz sein und es der ganzen Welt stolz zeigen. Die Farben der Fahne sind die Farben des Landes: Rot und Blau. Rot die Liebe, blau die Treue. Diese Symbolik vergesst nie. Treu Euerem Glauben, treu Euerem Fürsten, treu dem Vaterland! Liebe Euerem Gott, Liebe dem Fürsten, Liebe den Eltern, Liebe untereinander, Liebe dem Vaterland!»⁷²

1934 besuchte der Fürst, der gesundheitlich schon stark geschwächt war, das Fürstentum ein letztes Mal. Seine Abwesenheit verhinderte nicht, dass man ihm Dankbarkeit und Wertschätzung bezeugte. Der Landtag würdigte am 28. August 1937 den greisen Fürsten anlässlich seines 85. Geburtstags mit einer Festsitzung. Pfarrer

66 Liechtensteiner Volksblatt vom 14. August 1929, S. 1.

67 Liechtensteiner Volksblatt vom 13. August 1929.

68 Franz I. hatte mit Elsa Erös von Bethlenfalva, die in der Familie als nicht standesgemäss galt, schon vor 1919 insgeheim eine nach Kirchenrecht erlaubte «Notehe» geschlossen. Wenige Monate nach dem Tod seines Bruders Johann II. heiratete er Elsa am 22. Juli 1929 auch offiziell, aber ohne öffentliches Aufsehen zu erwecken. Peter Geiger: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren: 1928–1939. Vaduz und Zürich 1997, Bd. 1, S. 119.

69 Liechtensteiner Nachrichten vom 17. August 1929, S. 1. Dass dem Fürsten die Einigung am Herzen lag, geht aus einem Nachsatz im Bericht der Liechtensteiner Nachrichten hervor: «Als dann der Präsident des Landtages um 11 3/4 Uhr die Festsitzung geschlossen hatte und das Fürstenpaar sich anschickte den Landtagssaal zu verlassen, wendete sich Seine Durchlaucht noch einmal an die Versammelten mit den eindringlich gesprochenen Worten: «Nochmals: Seit einig, einig, einig, haltet zusammen!»»

70 Liechtensteiner Volksblatt vom 1. September 1932, S. 1.

71 Prof. Dr. Rudolf Meier (1898–1957) stammte aus Mauren. Erwar Priester und unterrichtete 1825–1946 als Lehrer am Collegium Maria Hilf in Schwyz, danach wurde er Schulkommissär in Vaduz. Franz Näscher: Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins. Bd. 2 Berufungen aus den Gemeinden. Vaduz 2009, S. 302.

72 Liechtensteiner Volksblatt vom 1. September 1932, S. 1.

Anton Frommelt, ein begnadeter Festredner, ehrte den Fürsten mit folgenden Worten: «Jeder Einzelne aus dem Volke kennt den Fürsten, hat ihn persönlich gesehen, die meisten haben persönlich mit ihm gesprochen, der Fürst kennt sein Völklein und das gibt jenen Geist der Familiarität, den wir in besonderer Weise schätzen und pflegen. ... Das erste, was wir tun müssen, haben wir getan im höchsten Sinn: das ist der Dank an den Schöpfer und Herrn, wir sind ein christliches Volk, das jeden Zufall ablehnt, sondern was geht und steht als einen Weg der Vorsehung anerkennt. ... Der rechte Patriotismus verlangt, dass wir uns heute in unserer Verbundenheit mit dem Fürstenhause erneuern und dies der Mitwelt öffentlich kundtun. Ich weiss, dass in dieser Gesinnung keine Parteien bestehen, dass das Volk eins ist. Wir anerkennen den Fürsten und ehren nicht nur seine Person, sondern das Prinzip, das Höchste: die Autorität. Wir bringen ihm Huldigungen dar, nicht wie einem toten Götzen des Altertums, sondern als einem Vertreter der göttlichen Autorität. Es ist die Eigenart der göttlichen Autorität, dass sie nicht nur verpflichtet, sondern in Milde und Güte die Verpflichteten schützt und segnet. Das ist auch die Art des Regierens des fürstlichen Hauses. Der Patriot wird

1937 stiftete Fürst Franz I. einen Orden, mit dem Personen, die sich um das Fürstenhaus oder das Land verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.



dies anerkennen und wird jene Gefühle finden, die den ganzen Patrioten ausmachen. Das ist die absolute Anerkennung der höchsten Autorität und deren Vertretung. Ein Strahl göttlichen Rechtes und Kraft strahlt wieder aus dem Vertreter des Höchsten und davor beugen wir uns als Liechtensteiner. Wir sind verknüpft, mit diesem Namen Liechtenstein und wir wollen es sein und bleiben. Diese unsere Gefühle sind nie ins Wanken gekommen und sie werden erhalten bleiben, sie sind tief gewurzelt im Volk und wir brauchen keine Anstrengungen zu machen, den monarchistischen Gedanken wach zu erhalten, aber eine Kundgebung dieses Gedankens wollen wir geben, eine Kundgebung unserer Stellung zur Monarchie. In einer amerikanischen Zeitung stand anlässlich der Huldigung, Liechtenstein sei ein Stücklein Feudalismus des Mittelalters, jawohl, aber ein Stücklein jenes glücklichen Mittelalters, das erhalten werden dürfte. Wir sind unter dieser Tradition und unter dieser Form des Regierens glücklich gewesen und wir wollen glücklich bleiben. Wir lassen jedem Glücklichen sein Glück, aber eines wissen wir, manche haben dies abgelehnt und die Krone weggelegt. Ich sehe nicht ein, dass sie damit glücklicher geworden wären, im Gegenteil, es fehlt vielleicht heute jener grosse zusammenhaltende Gedanke. Wir lassen jedem seine Form, wir aber wollen Liechtensteiner bleiben und Monarchisten und Liechtensteiner in der Art jenes familiären Geistes, der uns und das Fürstenhaus beseelt. Es ist eine glückliche Vorsehung und unserem Fürsten huldigen wir heute und wünschen ihm Glück. In dem 84-jährigen Monarchen haben wir die Verkörperung des familiären Geistes und Zusammenlebens zwischen Fürst und Volk. Ich möchte bitten, diesen Gedanken zu erneuern. Der erste Dank gehört Gott. Wir haben gebetet: Gott erhalte unseren Fürsten, Gott leite unser Geschick. Was «Gottes weise Hand für uns ersehne», heisst es in der Volkshymne. So soll es sein und der Segen Gottes soll uns begleiten und in besonderer Weise den Fürsten des Landes.»⁷³

Eine der letzten Amtshandlungen des Fürsten war die Stiftung eines liechtensteinischen Verdienstordens (mit mehreren Stufen) und eines Verdienstzeichens. Dieser wurde an In- und Ausländer verliehen, «welche sich um das Fürstentum Liechtenstein besondere Verdienste erworben haben.»⁷⁴ Anlässlich seines 85. Geburtstags liess er 80 Personen mit Orden und Verdienstzeichen auszeichnen. Dieser «Auszeichnungssegens»⁷⁵ diente einer

stärkeren Loyalitätsbindung der Ausgezeichneten an Fürst und Land und damit der Kontinuität und Stabilität.

Fürst Franz I. war bereits ein alter Mann, als er die Regierung antrat. Von ihm waren keine neuen Impulse mehr zu erwarten. Mit fortschreitendem Alter war er immer weniger in der Lage, die Aufgaben des Fürsten effektiv wahrzunehmen. In seinen letzten Lebensjahren lebte er fast ständig auf dem Jagdschlösschen Thalhof am Semmering.⁷⁶ Er liess sich über die Landesangelegenheiten informieren, konnte aber nicht mehr gestaltend eingreifen. Trotz seiner Appelle zur Einigung konnte er zur Beilegung der politischen Streitigkeiten nichts mehr beitragen. In einer Zeit der wirtschaftlichen Krise und des politischen Streits war die Monarchie ein stabilisierender Faktor, sie blieb als dauerhafte Institution sichtbar. Es brauchte nicht unbedingt einen aktiven Monarchen, aber es brauchte das «Bild des Fürsten».

Franz Josef II. – Wohnsitzverlegung nach Vaduz

Noch bevor Franz Josef II. (1906–1989) sein Studium als Forstingenieur begann, hatten sein Vater Alois und sein Onkel Franz jun. aus steuerlichen Gründen auf die Thronfolge verzichtet. Damit wurde Franz Josef 1923 Erbprinz, noch im gleichen Jahr besuchte er erstmals das Fürstentum Liechtenstein. 1930 ernannte ihn Fürst Franz I. offiziell zu seinem Stellvertreter. In den folgenden Jahren besuchte er wiederholt das Fürstentum, gelegentlich vertrat er den Fürsten bei offiziellen Anlässen.⁷⁷ Schliesslich wurde er von Fürst Franz I. nur knapp vier Monate vor seinem Tod als sein Stellvertreter mit der Ausübung der dem Landesfürsten zustehenden Rechte betraut.⁷⁸ Sein Titel war Prinzregent.

Am Sonntag, den 8. Mai 1938 besuchte Franz Josef II. die meisten Gemeinden. Die Empfänge waren vorgezogene Huldigungsfeiern und standen unter der Devise «Für Gott, Fürst und Vaterland».⁷⁹ In Schaan fand Pfarrer Johannes Tschuor in seiner Predigt «herrliche Worte» zum Satz: «Seid jeder menschlichen Obrigkeit Untertan um Gottes willen.»⁸⁰ Als krönender Abschluss dieser Gemeindebesuche fand am Freitag darauf der Besuch in Vaduz statt, der mit Festreden, Fackelzug und Feuerwerk einen grösseren Rahmen hatte. Gemäss Volksblatt fanden sich über 3000 Personen aus allen Gemeinden dazu ein.⁸¹ Die offizielle Huldigung für den

Prinzregenten war auf den 14. August 1938 geplant, doch wurde diese nach dem Tod des Fürsten Franz I. (25. Juli 1938) auf das folgende Jahr verschoben. Die vielen Empfänge und Huldigungen sollten vor allem eines: ein Bekenntnis zur Monarchie und zur staatlichen Selbständigkeit deutlich zum Ausdruck bringen.

Die schriftliche Erklärung, das Land gemäss Verfassung und Gesetzen regieren zu wollen, gab der neue Fürst noch am Todestag seines Grossonkels ab. Die Huldigung am 29. Mai 1939 (Pfungstmontag) stand unter besonderen Vorzeichen. Fürst Franz Josef II. gab bekannt, dass er seinen Wohnsitz nach Vaduz verlegen wollte. In den Reden wurde immer wieder auf die drohende Kriegsgefahr hingewiesen, die auf die Stimmung drückte. Liechtenstein sah sich als kleines, schutzloses Land. Landtagspräsident Pfarrer Frommelt pries die biedere, arbeitsame und bescheidene Mentalität der Liechtensteiner. Landtagsvizepräsident Otto Schädler hob hervor, dass Fürst Franz Josef II. seinen ständigen Wohnsitz nach Vaduz verlegt hatte und dadurch die Verbindung von Fürst und Land noch inniger geworden war: «Darin dürfen wir Ihren Willen erblicken, die Verbindung von Fürst und Volk noch fester, inniger und vor allem lebendiger zu gestalten, um unmittelbar und ohne Zwischeninstanzen teilzuhaben an den Freuden und Leiden Ihrer Untertanen.»⁸² Angesichts des drohenden Weltkriegs und der militärischen Schutzlosigkeit des Kleinstaates setzte Schädler sein ganzes Vertrauen in den jungen Fürsten: «Liechtensteiner! Einer unserer besten

73 Liechtensteiner Volksblatt vom 31. August 1937, Seite 1.

74 LGBl. 1937 Nr. 12: Fürstliches Handschreiben vom 22. Juli 1937 betreffend die Stiftung des fürstlich liechtensteinischen Verdienstordens und des fürstlich liechtensteinischen Verdienstzeichens, dabei auch das Statut des Ordens.

75 Peter Geiger: Krisenzeit, wie Anm. 68, Bd. 1, S. 509.

76 Geiger: Krisenzeit, wie Anm. 68, Bd. 1, S. 504.

77 Geiger, Krisenzeit, wie Anm. 68, Bd. 1, S. 120. Harald Wanger: Franz Josef II. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (in Vorbereitung).

78 Fürstlicher Erlass vom 30. März 1938, LGBl 1938 Nr. 9. Die Ermächtigung zur Ausübung der Hoheitsrechte erfolgte auf dem Hintergrund des Anschlusses von Österreich an Deutschland am 12. März 1938.

79 Liechtensteiner Volksblatt vom 10. Mai 1938, Berichte aus den Gemeinden.

80 Liechtensteiner Volksblatt vom 10. Mai 1938, S. 1.

81 Liechtensteiner Volksblatt vom 17. Mai 1938, S. 1.

82 Liechtensteiner Vaterland vom 3. Juni 1939, S. 2.

Männer und glühendsten Patrioten, der verstorbene Prälat Büchel, spricht es in einem seiner vielgesungenen Heimatlieder aus, auf was es uns ankommt: «Wenn andere ihrer Macht vertrauen, wir stolz auf unseren Fürsten schauen». Auf seine Führung vertrauen und bauen wir in dieser Stunde, die für alle Welt voller Gefahren ist, mehr denn je.»⁸³

Das Programm verlief ähnlich wie im Jahre 1929. Die Feier begann mit einem feierlichen Pontifikalamt in der Pfarrkirche, wo Dr. Laurentius Mathias zum Paulusbrief predigte. Das Volksblatt berichtete darüber: «Er glaube auch im Sinne des regierenden Fürsten zu handeln, wenn er heute sage, wie wir Katholiken uns zum Staate stellen und knüpfte an an das Pauluswort: Es ist keine Gewalt, ausser von Gott. Die staatliche Gewalt liege im Willen Gottes, sie sage aber auch allen Fürsten und Regierungen, dass sie Stellvertreter Gottes seien und ihm

Rechenschaft abzulegen hätten über die Verwaltung.»⁸⁴ Im Anschluss an die Messe lud der Fürst die Ehrengäste auf Schloss Vaduz zum Mittagessen, die Presse wurde ins Waldhotel eingeladen. Dort erklärte Regierungschefstellvertreter Alois Vogt den Presseleuten ein Stückchen liechtensteinischer Mentalität: Liechtenstein bezeichnete er als «Mauerblümchen in Europa». Die Liechtensteiner würden es lieben, von der Welt unbeachtet zu bleiben, weil ihnen ihre Bedeutungslosigkeit lieb geworden sei, da ihnen diese das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gebe.⁸⁵ Am Umzug am Nachmittag beteiligten sich sämtliche Vereine des Landes und schätzungsweise 1'800 Schulkinder. Auf der Schlosswiese versammelten sich schliesslich gegen 10'000 Personen, die mit Autobussen nach Vaduz gebracht worden waren. Fürst und Volk schworen sich gegenseitig Treue – insgesamt war es eine bewegende Feier, die mit einem stimmungsvollen Volks-

Huldigung für Fürst Franz Josef II. am 29. Mai 1939. Fürst und Volk schworen gegenseitig Treue.



fest schloss. Erwähnenswert an dieser Huldigung ist sicher auch, dass sich der Fürst in seiner Proklamation «als ersten Bürger von Liechtenstein» bezeichnete, während Otto Schädler keine Hemmungen hatte, die Liechtensteiner als «Untertanen» zu bezeichnen, was eine Unterwerfung implizierte.

Für diesen Abend hatte man sich etwas Neues einfallen lassen: Um das Fest abzurunden, wurde in Vaduz ein Feuerwerk abgebrannt, wobei der Schriftzug «Mit Gott für Fürst und Vaterland!» an der Schlossmauer den Abschluss bildete – es war das erste Feuerwerk dieser Art.⁸⁶ Der Bevölkerung war die Bedeutung dieser Worte bewusst. Eine Woche vor der Huldigung, am Sonntag den 21. Mai 1939, hatte in Schaan eine Tagung der katholischen Jungmänner stattgefunden. Dazu war im Volksblatt ein Aufruf publiziert worden, aus dem der folgende Ausschnitt stammt: «Wohl selten ist der Kampf der Weltanschauungen um die Jugend so heftig gewesen, wie gerade in unserer Zeit, denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Hie Christus – hie Antichrist, so lautet heute die Alternative, vor die der Jungmann gestellt wird. ... Ein Jungmann aber, der treu zu seinem Gotte und dessen Kirche hält, der hält auch treu zu seinem Vaterlande, der ist auch ein guter Patriot. ... Und da ist es Ehrenpflicht jedes kathol. Liechtensteiner Jungmannes, dass auch er in die Reihen trete, in welchen die Losung gilt: Für Gott, Fürst und Vaterland.» Der Bericht schloss mit dem Wunsch, die Tagung in Schaan möge «zur Erthüchtigung und Ermutigung unserer kathol. Jungmänner im Geisteskampfe unter der Fahne Christi mit der Losung: Für Gott, Fürst und Vaterland!»⁸⁷ beitragen.

Ein Blick auf die Aussenwahrnehmung der Huldigung ist interessant. Die Schweizer Zeitungen zeigten grosses Interesse und berichteten wohlwollend: Einige kommentierten, dass die Huldigung an eine Landsgemeinde erinnert habe – tatsächlich ergaben sich durch die ringartige Anordnung des Schwurvolkes und die zentrale Tribüne deutliche formale Übereinstimmungen. Auch in der Mentalität dürften die Eidgenossen gewisse Parallelen gesehen haben. In der Neuen Zürcher Zeitung war eine bemerkenswerte Analyse zu lesen: «Wie für die Schweiz die föderative Vielfalt und kulturelle Mannigfaltigkeit ihre äussere Kleinheit in manchen Teilen aufzuwiegen vermag, so liegt für das kleine Liechtenstein in der Verbindung mit einem alten und angesehenen Fürstenhause eine Gewähr für seinen Bestand und seine Geltung. Die

monarchistische Tradition, die angesichts der geringen Grössenverhältnisse des Landes gelegentlich des musealen Charakters nicht entbehrte, hat vitale Gegenwartsbedeutung erlangt.»⁸⁸ Die Basler Nachrichten: «Wie eine grosse Landsgemeinde sah es aus, nur festlicher und farbenfroher. Und in diesem Kreise, in diesem prachtvollen Naturrahmen tauschten der neue Fürst und das Volk durch seine Vertreter, den Landtagspräsidenten und -vizepräsidenten den Treueschwur aus in feierlicher Zwiesprache, mit Proklamation und Eidschwur. Dem Volk und dem Fürsten jedem sein Recht, aber beide in Treue zum Land vereint, das war der Gehalt der Reden und Bekenntnisse. Aber der feierliche Akt war diesmal nicht bloss eine Huldigung, er wurde auf dem Hintergrund der Zeit zu einer Demonstration, aber nicht zu einer Demonstration gegen jemand, sondern es war eine Demonstration für ein Volk, das arbeiten und sich nicht in unverantwortliche Abenteuer hinein ziehen lassen will.»

Bis 1940 waren staatliche Feierlichkeiten fast immer Feiern, in denen die Verbundenheit mit der Monarchie kommuniziert wurde. In dieser Übersicht würde nun ein wesentlicher Anlass fehlen, wenn abschliessend nicht auch noch die Einführung des Staatsfeiertags erwähnt würde. Am 5. August 1940 erklärte die Regierung den 15. August zum Staatsfeiertag. Dies war einerseits der Feiertag Mariahimmelfahrt und andererseits der Vortag des Geburtstags von Fürst Franz Josef II. Beides entsprach der gewünschten Symbolik. Der Staatsfeiertag sollte in allen Gemeinden mit einem Hochamt begangen werden. Im Anschluss an die Messe sollten die Musikvereine in den Gemeinden ein Ständchen bieten und die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, waren die Vertreter der Behörden eingeladen, ihre Glückwünsche dem Fürsten auf Schloss Vaduz zu überbringen. Die Bezeichnung «Fürstenfest» (neben dem offiziellen Begriff Staatsfeiertag) hat sich erst in den 1970er Jahren etabliert.

83 Liechtensteiner Vaterland vom 3. Juni 1939, S. 1.

84 Liechtensteiner Volksblatt vom 31. Mai 1939, S. 1.

85 Liechtensteiner Vaterland vom 31. Mai 1939, S. 1.

86 Liechtensteiner Volksblatt vom 3. Juni 1939, S. 2.

87 Liechtensteiner Volksblatt vom 20. Mai 1939, S. 2.

88 Neue Zürcher Zeitung vom 31. Mai 1939, S. 1.

Fürst Franz Josef II.
(1906–1989).



Einführung eines Staatsfeiertags aus Anlass des Geburtstags von Fürst Franz Josef II.
(Liechtensteiner Volksblatt, 14. August 1940).

Geburtstagsfeier Sr. Durchlaucht.

Die fürstliche Regierung hat den 15. August, Maria Himmelfahrt, zur Feier des Geburtstages Seiner Durchlaucht des Landesfürsten, zum Staatsfeiertag erklärt. Am Geburtstage selber, am 16. August, werden die Abgeordneten, die Mitglieder der Regierung und die Landesbeamten einem Gottesdienst in der Pfarrkirche Vaduz beiwohnen und hernach dem Fürsten die Glückwünsche überbringen.

Das ganze liechtensteinische Volk ist in Gedanken ebenfalls unter den Gratulanten. Das ganze Volk gratuliert mit dem Ausdrucke der Freude und mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit. Freude erfüllt uns, denn der Geburtstag unseres verehrten Landesfürsten ist für jeden Liechtensteiner ein Freudentag und Dankbarkeit erfüllt uns, Dankbarkeit gegenüber dem Fürstenhaus und gegenüber der Vorsehung.

Wir machen aus dem Geburtstag unseres Fürsten kein lautes Fest. Es entspricht nicht liechtensteinischer Art, aus innersten Gefühlen äussere Kundgebungen zu machen. Wir brauchen keinen Festplatz. Unsere Gefühle der Freude und der Dankbarkeit fassen auf anderem Boden. Es ist der Boden der Heimat, Boden der christlichen Weltanschauung, der ehrwürdigen Tradition und der engen untrennbaren Verbundenheit von Volk zu Fürst und von Fürst zu Volk.

Der Boden dieser Heimat ist zwar karg und gibt uns nicht Reichtümer. Die grossen Schätze der Welt wachsen nicht darauf. Aber es ist Ackererde, welche Korn trägt. Der Krieg hat diese Erde nicht verwüstet, die Kriegslasten drücken nicht auf unserer Wirtschaft. Unsere Söhne stehen nicht auf den Schlachtfeldern. Die roten Alpenrosen, die in unseren Bergen blühen, sind für uns keine Symbole vom Blut, das zur Zeit anderswo rot und in Strömen über die Felder des Kampfes fliesst, sondern sie blühen im Frieden unserer Berge, — ein Frieden, den eine gütige Vorsehung unserer Heimat bewahrt hat.

Wir bringen unserem Landesfürsten unsere Glückwünsche entgegen. Von ganzem Herzen! Möge der liebe Gott unseren Fürsten Franz Josef II. und unsere liebe, kleine Heimat segnen.

Das walte Gott!

Schlussbetrachtung und Fazit

Kommen wir noch einmal zum eingangs erwähnten Referat von Regierungschef Klaus Tschüscher anlässlich der Eröffnung der Ausstellung im Landesmuseum. Er führte aus, dass das Wissen um die Ursprünge der Eigenstaatlichkeit und der gemeinsamen Geschichte einen wichtigen Teil der liechtensteinischen Identität ausmache. Anlässlich der 300-Jahrfeier sollten mit Gemeinschaftserlebnissen die staatlichen Grundwerte und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit gestärkt und sichtbar gemacht werden: «Liechtensteins Geschichte, seine Menschen und seine monarchische Staatsform sind Besonderheiten, die uns zu einem unverwechselbaren staatlichen Gemeinwesen machen. Diese Besonderheiten prägen unser Selbstverständnis und unsere Identität als Staat.»⁸⁹ Liechtenstein sei aufgrund seiner Geschichte eine Wertegemeinschaft, diese gemeinsamen Werte wirkten «unbewusst wie ein innerer Kompass bei unseren Entscheidungen, bei der Bestimmung der Richtung, wohin sich unser Land entwickeln soll.» Die Identitätsbildung erfolge nicht allein aufgrund der Fakten, da unterschiedliche Sichtweisen und Interpretationen möglich sind: «Nationalbewusstsein entsteht nicht nur durch historisch belegte Fakten, sondern auch durch Interpretationen von Vorgängen und durch unser kollektives Geschichtsbild, zu dem gerade Jubiläumsfeiern und Aussagen des offiziellen Liechtensteins an solchen Jubiläumsfeiern beitragen.»

Welche Werte und Einstellungen standen bei den staatlichen Feiern in dem hier betrachteten Zeitraum (bis 1940) im Vordergrund? Wenn man diese Feierlichkeiten Revue passieren lässt, so stechen fünf Werte hervor: Monarchie, Katholizismus, Traditionalismus, Familiarität und Eigenstaatlichkeit.

Das Bekenntnis zur Monarchie und zum Fürstenhaus überstrahlt alle anderen Werte – und dies «erst recht» nach dem Zusammenbruch der andern deutschsprachigen Monarchien. Die Monarchie wurde für Liechtenstein zum wichtigsten Unterscheidungsmerkmal. Das Bewusstsein, die letzte deutschsprachige Monarchie zu sein, machte Liechtenstein im Bewusstsein der Landesangehörigen zu etwas ganz Besonderem. Das Haus Liechtenstein mit seiner jahrhundertealten Geschichte und Tradition stand für Beständigkeit, für feste kulturelle und religiöse Werte und für wirtschaftliches Lei-

stungsvermögen, von dem im Notfall auch das Lande profitierte. Die Monarchie vermittelte dem Kleinstaat, der sich den grossen Ereignissen der europäischen Geschichte hilflos ausgesetzt sah, Sicherheit und Zuversicht – die Fürsten erschienen als Garanten einer besseren Zukunft. Etwas zugespitzt kann man sagen, dass die geringe Grösse des Staates Liechtenstein durch die Monarchie teilweise kompensiert wurde. Das Verhältnis Fürst und Volk wurde zu einer «symbiotischen Vereinigung».⁹⁰ Die Monarchie war tabu und wurde nie grundsätzlich in Frage gestellt. Die Wiedereinführung der Huldigung zeigt, dass die Gefühle und Empfindungen, die dabei zum Ausdruck kamen, wichtiger waren als die rationale Wertung dieses Akts: Die Huldigung war nicht mehr ein Akt der persönlichen Unterwerfung, sondern die Erneuerung eines gegenseitigen Treueverhältnisses – in manchem vergleichbar mit einem Initiationsritus, der als freudiges Fest begangen wurde.

Als zweiter zentraler Wert stellte sich der Katholizismus heraus: Die Kirche spielte im politischen Leben zumindest bis zum Zweiten Weltkrieg eine immense Rolle. Staatliche Feiern begannen stets mit einer feierlichen Messe. Die katholische Kirche stützte und rechtfertigte die weltliche Obrigkeit. Umgekehrt schützten die streng katholischen Fürsten auch die Interessen der Kirche. Spezifisch liechtensteinisch war die von Geistlichen immer wieder geäusserte Versicherung, dass Liechtenstein seinen Weg der göttlichen Vorsehung verdanke. Dazu Pfarrer Anton Frommelt an der Jungmännertagung 1938: «Denkst Du auch an den Sinn der Worte, wenn Du in der Volkshymne singst: <Dies liebe Heimatland, das Gottes Vaterhand⁹¹ für uns ersehen!? Ich nehme es Wort für Wort als Ueberzeugung. Es gibt keinen Zufall, es gibt nur Vorsehung. Vorsehung war's, die dieses Plätzlein Erde uns gestaltet, Vorsehung, die

89 Die Ansprache ist im Internet unter http://www.regierung.li/uploads/media/Ansprache_Ausstellung_1712_-_Das_Werden_eines_Staates.pdf publiziert (Stand 24. Juli 2012). Alle Zitate beruhen auf dieser Version.

90 Buchbinder, Sascha und Matthias Weishaupt: Das Bild des Fürsten, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 103 (2004), S. 205.

91 Der damalige Text der Nationalhymne lautete: «Dies liebe Heimatland im deutschen Vaterland hat Gottes weise Hand für uns ersehen.» Frommelt hat also das Zitat manipuliert, indem er das «deutsche Vaterland» in «Gottes Vaterhand» verwandelte.

es uns erhalten, Vorsehung, die es Dir heute anvertraut, Vorsehung wird auch die Zukunft leiten.»⁹² Daher sei der erste Dank immer Gott geschuldet. Der politische Katholizismus sah eine wichtige Aufgabe in der geistigen Verteidigung der Heimat. Dazu nochmals Pfarrer Frommelt an derselben Veranstaltung: «Christentum, Religiosität, wenn das Ding echt, ist potenziertes Patriotismus, weil die Pflicht an die Heimat in den Kreis der höchsten Verantwortung miteinbezogen steht.» Die Geistlichen verkündeten diese Einstellung nicht nur in ihren Predigten, sondern übten über das Erziehungs- und Vereinswesen auch grossen Einfluss auf die Werthaltung der Jugendlichen aus.

Der dritte Faktor, der die liechtensteinische Mentalität prägte, war ein ausgeprägter Traditionalismus. Dies kam besonders im hohen Stellenwert, den man der Geschichte gab, zum Ausdruck. Die Geschichte gab dem Kleinstaat eine Berechtigung und einen Sinn. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass es nicht wirklich um die Aufarbeitung von Geschichte ging, sondern um «Bilder von der Geschichte». Konflikte zwischen Fürst und Volk wurden negiert oder die Verantwortung dafür auf die Beamten abgeschoben, die zwischen Fürst und Volk standen. Geschichte wurde als Abfolge von edlen Fürsten gezeigt, alle ohne Fehl und Tadel. In ihren Regierungsantrittserklärungen wiesen die Fürsten immer auf ihre Vorgänger hin und dass sie deren Werk weiterführen wollten. Bruchlinien in der Entwicklung wurden bei staatlichen Feierlichkeiten ausgeklammert. Dort wurde Geschichte in verschiedenen Formen inszeniert: Zunächst einmal als historische Festspiele, die auf dem traditionellen Huldigungsplatz mit den alten, imposanten Schlossmauern im Hintergrund inszeniert wurden. Dann an den Umzügen mit bunten Fahnen, Triumphbögen, Herolden und historischen Motiven. Fahnen waren an vaterländischen Anlässen in grosser Zahl zu sehen und hatten eine leicht erkennbare Symbolik: Rot stand für die Liebe, blau für die Treue. Wer Farbe zeigte, bekannte Farbe. Ein Beispiel für einen verklärten Traditionalismus ist der Militärveteranenverein: Dieser bestand aus den Militärveteranen, die beim Ausmarsch ins Südtirol 1866 dabei waren, und wurde von Fürst Johann II. gefördert. Der Verein war ein Relikt aus einer vermeintlich guten alten Zeit, wobei die vom Verein gepflegte Idylle nicht der historischen Realität entsprach.⁹³ Schliesslich suggerierten auch die Trachten eine Tradition, die längst aus-

gestorben war, da seit 1860 in Liechtenstein keine Trachten mehr getragen wurden.⁹⁴ Seit dem Regierungsantritt von Fürst Franz I. wurden die Trachten wieder gepflegt und bei vielen Feierlichkeiten getragen. Auch Fürstin Elsa zeigte sich gerne in einer Tracht und demonstrierte damit ihre Volksverbundenheit.

Unter dem Stichwort Traditionalismus sei noch ein kleiner Exkurs in die liechtensteinische Heimatdichtung gestattet. Zwischen zirka 1890 und 1940 entstanden zahlreiche Heimatlieder und -gedichte, die Liechtenstein als das glücklichste und friedlichste Land mit einer einzigartigen landschaftlichen Schönheit priesen. Sascha Buchbinder und Matthias Weishaupt analysierten das Thema «Alpenidylle» und kamen zu folgendem Schluss: «Die Schilderung landschaftlicher Idyllen dient dazu, Unveränderlichkeit über die Jahrhunderte hinweg zu illustrieren, indem sie in der Erzählung eine heimatliche, vertraute Kulisse bereitstellen. Bilder dieser Art entsprechen der Funktionsweise einer imaginären Geschichte, die ihr Publikum narkotisiert, indem sie die historische Differenz bestreitet und suggeriert, Vergangenheit und Gegenwart seien eins, das Gewesene sei doch immer zugleich das Von-jeher-Gewesene.»⁹⁵

Wie weit Realität, künstlerischer Anspruch und Idylle mitunter auseinanderklafften, zeigt das Beispiel Elias Wille.⁹⁶ Er schrieb Heimatgedichte,⁹⁷ die zum Teil im Volksblatt veröffentlicht wurden. 1902 verfasste er «Mein Liechtenstein!», von dem hier nur die letzte Strophe wiedergegeben wird:

«Dort wo am stillen Abend beim Aveglockenklang
Ertönt im trauten Kreise melodischer Gesang,
Wo schlägt das Herz in Liebe für Fürst und Vaterland:
Zur Heimat uns erkoren hat Gottes weise Hand
Dieses schöne Land im Alpenkranz am deutschen Rhein,
Mein teures Vaterland, mein Liechtenstein.»⁹⁸

Diese Dichtkunst war nicht nach jedermanns Geschmack. Jedenfalls veröffentlichte ein A.S. (Albert Schädler?) in der darauf folgenden Nummer des Volksblatts einen bösen ironischen Kommentar: «In letzter Nummer d. Bl[attes] hat ein patriotischer Dichter, oder eine dito feminini generis, des Vaterlandes Lob gesungen, was sehr brav ist, denn wenige Liechtensteiner dürfte es geben, denen nicht ihre Heimat lieb ist. Was aber da für Sachen

vorkommen in dem Gedicht und in Liechtenstein, das ist großartig. Sogar Wild, das sich von Klipp zu Klipp «bewegt», dann natürlich auch Aether, stolze Adler, Wasserfall und Schüsse-Wiederhall; drunter etwas friedlicher Dorf, Wein und Gesang. (Weib ist ganz vergessen.) Und dies alles von Gottes weiser Hand, ganz wie in der Volkshymne. [...] Die rhythmische Gestaltung dieses Poems besteht aus einer großen Auswahl diverser Takte und Reime, hätte aber der Dichter «Das Buch von der deutschen Poeterey» gekauft, so wär's noch viel schöner geworden.»⁹⁹ Die Pointe an der Geschichte ist, dass Elias Wille 1906 nach Amerika auswanderte, aber weiterhin Gedichte schrieb, in denen er die Heimat pries.

Der vierte Wert, der in den Reden immer wieder beschworen wird, ist der familiäre Charakter des Landes. Liechtenstein wurde gerne als Familie gesehen: der Fürst als edler Landesvater und weiser Lenker, das Volk als seine Kinder. Bei staatlichen Feierlichkeiten nahmen Kinder an den Umzügen teil; oft wurde einem Kind die Aufgabe übertragen, dem Fürsten ein vaterländisches Gedicht vorzutragen. Das Bild des liebenden Vaters, an den sich die Landeskinder wenden können, wurde damit sichtbar gemacht. Wie als Staatsoberhaupt besass der Fürst auch als Vater von Gott verliehene Autorität, wie ja Erziehung überhaupt auf solcher Autorität beruhte. 1930 schrieb das Liechtensteiner Volksblatt: «Vom göttlichen Heiland wissen wir das einzig schöne und große Wort: «Er war seinen Eltern Untertan». Er, der Herr über Welt und Menschen, hat sich unter die Herrschaft seiner irdischen Eltern gestellt und damit für alle Zeiten die Unverletzlichkeit der Elternrechte anerkannt. Von jeher hat man es als selbstverständlich angesehen, dass die Eltern ein Recht über ihre Kinder haben und ausüben können.»¹⁰⁰ Zum familiären Charakter des Landes gehörten auch die Vereine, die bei der Gestaltung von staatlichen Feierlichkeiten mitwirkten, was nicht zuletzt für die Mobilisierung der Bevölkerung wichtig war. Obwohl der familiäre Charakter der liechtensteinischen Gesellschaft stets betont wurde, ging die Distanz zwischen Monarch und Volk auch nach der Wohnsitznahme des Fürsten im Land nie verloren. Buchbinder/Weishaupt betonen, «dass der Fürst nicht einen kleinbürgerlichen Familienvater, sondern stets den Landesvater verkörperte. Die väterliche Rolle war immer geprägt durch die Gleichzeitigkeit von fürsorglicher Nähe und staatlicher Distanziertheit.»¹⁰¹ Der Fürst wohnte bis 1939 im fernen

Wien, danach «oben im Schloss» und unterschied sich in seinem Auftreten deutlich von gewöhnlichen Landesbürgern. Zum Ausdruck kam diese Distanz zum Beispiel in der Sprache: Die Durchlauchten wurden in der dritten Person Plural angesprochen, diese wiederum redeten ihr Bediensteten in der dritten Person Singular an.

Als fünfter Wert kann die Bewahrung der Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit identifiziert werden. Festredner wiesen gerne darauf hin, dass sich Liechtenstein im Vergleich zu grösseren Staaten «glücklicher Verhältnisse» erfreue. Wenn Liechtenstein im Ausland als rückständig gelte, so seien die Liechtensteiner damit zufrieden und wollten nichts ändern. Liechtenstein sah sich als kleines, biederes Land, das seit Jahrhunderten seine Selbständigkeit bewahren konnte. Dieser Gedanke wurde vor allem in den 1930er Jahren beschworen, als die Eigenständigkeit des Landes von innen und aussen bedroht war. Die Aufgabe der Selbständigkeit hätte nicht nur das Ende der Monarchie bedeutet, sie hätte das Land auch wichtiger Vorteile beraubt – vor allem wären die Liechtensteiner in einen Krieg hineingezogen worden, mit dem sie nichts zu tun haben wollten. Der Aufruf zur Heimat zu stehen, war auch immer ein Aufruf zur Erhaltung der Selbständigkeit.

Staatliche Feierlichkeiten dienten der Kommunikation dieser Werte. Welche Mittel und Formen wurden dazu genutzt? Im Zentrum stand das Fest: Der gemeinsame

92 Liechtensteiner Volksblatt vom 27. Mai 1939, S. 7.

93 Das Militärkontingent ist ein Beispiel, wie Konflikte der Vergangenheit negiert wurden: Der Fürst wollte 1866 das Militärkontingent beibehalten, doch der Landtag verweigerte nach 1866 die erforderlichen Finanzen, weil das Kontingent eine enorme Belastung war. Der Fürst musste schliesslich 1868 das Kontingent auflösen. In der Folge wurde die Erinnerung an das Kontingent in romantischer Weise verklärt, dem Fürsten für die Abschaffung gedankt.

94 Adolf Peter Goop, Günther Meier, Daniel Quaderer: Brauchtum Liechtenstein. Alte Bräuche und neue Sitten. Schaan 2005, S. 204.

95 Sascha Buchbinder und Matthias Weishaupt, wie Anm. 2, S. 203.

96 Elias Wille (1880–1972) aus Balzers wanderte 1906 nach San Francisco aus. Vgl. Norbert Jansen: Nach Amerika! Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert. Vaduz 1998, Bd. 1, S. 251.

97 Drei davon sind im Band veröffentlicht in: Lyrik aus Liechtenstein. Von Heinrich von Frauenberg bis heute. Hrsg. von Jens Dittmar. Schaan 2005.

98 Liechtensteiner Volksblatt vom 5. Mai 1902, S. 1.

99 Liechtensteiner Volksblatt vom 12. September 1902, S. 1.

100 Liechtensteiner Volksblatt vom 19. Juni 1930, S. 2.

101 Sascha Buchbinder und Matthias Weishaupt, wie Anm. 2, S. 215.

Gottesdienst, das anschliessende gemeinsame Essen und Trinken, das Musizieren und Tanzen waren Gemeinschaftserlebnisse, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkten. Die nationalen Symbole – Landeshymne, Fahnen, Schloss Vaduz, Regierungsgebäude, Staatsfeiertag – ermöglichten eine Identifikation mit dem Staatswesen, das sonst eher abstrakt bleiben musste. Neben diesen Symbolen wurden verschiedene künstlerische Ausdrucksformen genutzt: Neben dem Theater waren vaterländische Gedichte sehr beliebt – oft etwas holprig, aber aufrichtig und enthusiastisch. Weiter gehörten dazu Musikkompositionen, so wurden wiederholt zu Ehren eines Fürsten Märsche komponiert und diesem gewidmet. Alle regierenden Fürsten wurden mehrfach auf Briefmarken verewigt. An den Huldigungen von 1929 und 1939 wurden Filme gedreht, die die Erinnerung an diese aussergewöhnlichen Ereignisse festhalten sollten. Schliesslich ist auch auf die entscheidende Rolle hinzuweisen, die die beiden Landeszeitungen in der Kommunikation spielten. Ohne diese hätte man die Bevölkerung kaum erreicht; die Zeitungen waren notwendig, um eine Feststimmung verbreiten und vermitteln zu können.

Bildnachweis

S. 123, 124: Gemeindecarchiv Triesen

S. 139 unten rechts und 146: Liechtensteinisches Landesmuseum, Vaduz (Fotos: Sven Beham)

Alle übrigen Bilder: Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz

Anschrift des Autors

lic. phil. Paul Vogt, Palduinstrasse 74, FL-9496 Balzers